

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt) Robert Wistorius, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Magdeburg-Neustadt. Druck von Franz Wetze, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breiteweg 127. Redaktion: Breiteweg 127 (Eingang Schroderstraße). Fernsprech-Anschluß Nr. 1567.

Bränummerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangierlohn) 2 Mt. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Anzeigerband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mt., 2 Exempl. 2.80 Mt. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mt., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern: 2.50 egl. Bestellgeld. Einzelne Nummern 10 Pf. Sonntagsbeilage Die Neue Welt 10 Pf. Anzeigergebühren die in der Beilage beifolgende Zeitschrift 15 Pf. (Jahresbeilage Nr. 777).

Nr. 28.

Magdeburg, Donnerstag, den 2. Februar 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Die Rechtsunsicherheit unserer Schulverhältnisse.

Magdeburg, den 1. Februar 1899.

Die Vertreter der sozialdemokratischen Partei im Rathhause hatten im Falle der Ablehnung ihres Antrages: Zurückverweisung der Magistratsvorlage an den Magistrat, eine zweite Lesung beantragt, damit die Bürgererschaft sich erst mal klar und schlüssig über die Bedeutung der Magistratsvorlage werde. Wie aus den Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung hervorgegangen, sind beide Anträge gegen vier Stimmen abgelehnt worden. Für die Ablehnung dieser Anträge sprach auch Stadtverordneter Haase, Lehrer an der Maschinenbauerschule, welcher sich als Vertreter der Lehrerschaft ausspielte und durchblicken ließ, daß die Sozialdemokraten mit ihrem Antrage eine „agitatorische Absicht“ verbinden wollen.

Daß in der Bürgererschaft der Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung übel vernommen worden ist, haben wir bereits ausgesprochen, daß die Lehrerschaft, soweit sie an den Volksschulen verbleibt, dem Beschluß unsympathisch gegenübersteht, ist angedeutet worden. Jetzt verschafft sich aber eine Stimme aus Lehrerkreisen Geltung, die Beachtung verdient, da sie die pädagogische und rechtliche Seite des Beschlusses der Stadtverordneten prüft und in beiden Fällen zu einem **verurteilenden Botum** gelangt.

Bekanntlich ist in dem Reskript des Unterrichtsministers auf die Rechtsunsicherheit unserer Schulverhältnisse hingewiesen, und, um diese Rechtsunsicherheit zu beseitigen, die Umwandlung der Bürgerschulen entweder in Mittelschulen, oder Volksschulen gefordert worden. Magistrat und Stadtverordnete sind weder dem einen noch dem anderen Wunsche nachgekommen, haben sich vielmehr für sogenannte „gehobene“ Schulen entschieden.

In der Magdeburgischen Zeitung (Nr. 56) wird nun dieser Entscheid einer sehr eingehenden und scharfen Kritik unterzogen. Wir gehen nicht fehl in der Annahme, daß wir in dem Artikel einen Fachmann sehen, dem gleich uns daran gelegen ist, Klarheit und festes Recht in unserem Schulwesen zu schaffen. Es wird ausgeführt, daß jede Schulgestaltung so beschaffen sein soll, daß eine ruhige, stetige Arbeit auf eine lange Reihe Jahre ermöglicht sein soll. Diese Möglichkeit war bislang in Magdeburg nicht zu geben und wird auch, wie der Verfasser jenes Artikels überzeugend nachweist, in Zukunft nicht gegeben werden.

Preußen hat noch kein Schulgesetz, die Stelle desselben vertreten ministerielle Verordnungen. Nach ihnen zerfallen die Schulen, welche eine allgemeine Bildung bezwecken, in Volks-, Mittel- und höhere Schulen, die sich äußerlich nur durch die Zahl der Schulfächer unterscheiden. Gemeinsam sind allen: Religion, Deutsch, Rechnen, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Zeichnen, Schreiben, Gesang und Turnen. Dazu kommt für die Mittelschule obligatorisch eine fremde Sprache, für die höheren Schulen zwei bis drei solcher. Danach hat die staatliche Schuleinrichtung folgende Stufen: Schulen mit einer fremden Sprache (Volksschulen), Schulen mit einer fremden Sprache (Mittelschulen) und Schulen mit mehreren fremden Sprachen (höhere Schulen). Alle preussischen Schulen, die sich den vorgenannten Gattungen nicht einordnen lassen, führen ihr Dasein auf Grund besonderer Erlaubnisse und Zugeständnisse, die immer nur zeitlich und örtlich begrenzt sind.

So war es auch mit den Magdeburger Schulverhältnissen. Wir haben ja hierüber ausführlich berichtet und mit Freuden dem Eingreifen des Unterrichtsministers zugestimmt. Mit uns ist auch der Artikelschreiber der Magdeburgischen Zeitung der Meinung, daß die Forderung des Unterrichtsministers, die Bürgerschulen entweder in Volks- oder Mittelschulen umzuwandeln, ihnen also eine feste, für das ganze Staatsgebiet geltende Grundlage zu geben, darum durchaus berechtigt war und für den Pädagogen nichts Überraschendes, sondern als etwas längst erwartetes mit Freuden begrüßt werden konnte. Klare und festes Recht sollte also mit der Umwandlung der Bürgerschulen in Mittel- oder Volksschulen geschaffen werden. Wie erwähnt, ließen Magistrat und Stadtverordnete diesen Wunsch unberücksichtigt und schufen sogenannte „gehobene“ Schulen.

Ist damit die Rechtsunsicherheit unserer Schulverhältnisse behoben? Der Artikelschreiber beantwortet diese Frage mit nein. Er führte aus, daß es eine solche Schulgattung nach den allgemeinen Bestimmungen gar nicht giebt und ist (falls die Schulaufsichtsbehörden die Gattungen genehmigen) **wieder eine bloße Besonderheit einer einzelnen Gemeinde, die bei jedem Personenwechsel in den Schulaufsichts-**

behörden kurzer Hand wieder aufgehoben werden kann.

Daraus folgert: daß auch die „gehobene“ Schule keine sichere Grundlage hat und wieder fallen wird, ehe zwei Jahrzehnte vergehen, sicher aber mit dem Erlaß eines Schulgesetzes.

Recht beachtlich ist folgende Stelle des Artikels: „Der Begriff „gehobene“ Schule rängt die Frage auf: Von welchem bis zu welchem Standpunkt soll die Schule „gehoben“ werden? Wodurch soll die Hebung stattfinden? Soll das Ziel der Schule erhöht werden? Sollen Lehrkräfte mit höherer Bildung daran arbeiten? Keine dieser Fragen ist in der Stadtverordnetenversammlung aufgeworfen worden. Warum haben die schulverständigen Mitglieder, die doch wissen, worauf es bei der Gründung einer neuen Schulgattung ankommt, jene Fragen nicht gestellt. Die „gehobene“ Schule soll zwar 8 statt 7 aufsteigende Klassen haben. Aber die Zahl der aufsteigenden Klassen bedingt doch nicht die Gattung der Schule. Das Schulgeld der „gehobenen“ Schulen soll erhöht werden. Jedoch auch durch das Maß des Schulgeldes wird die Gattung der Schule nicht bestimmt. Was in aller Eile ist von dem Kriterium der „gehobenen“ Schule? Die Eltern, welche ihre Kinder in eine solche Schule schicken, müssen doch wissen, was ihren Kindern für das höhere Schulgeld mehr geboten werden soll, als bisher in den Bürgerschulen.“

Der Artikelschreiber vermerkt ferner, daß die „juristischen“ Sachverständigen nicht verlangt haben, daß der Begriff „gehobene“ Schule nach Inhalt und Umfang genau bestimmt worden ist und sieht in der Unterlassung die Keime mancherlei Streitigkeiten. Der Artikelschreiber steht auf dem Boden der Mittelschule, die er als das naturgemäße Bindeglied zwischen der Volks- und höheren Schule betrachtet und wünscht die Unterordnung des Individuellen unter das Allgemeine, weil dadurch das Bewußtsein von der Einheit des Volkes, des Staates erhöht wird — die individuellen Bildungsbedürfnisse einer Gemeinde in Einklang zu bringen mit der allgemeinen Schulorganisation des Staates ist eine Aufgabe, deren Lösung Gemeinde- und Staatswohl stark und dringend fordern. Und dies ist bei der Beschlußfassung über das Reskript des Unterrichtsministers unterlassen, es ist wiederum eine Schulform geschaffen, die den allgemeinen staatsrechtlichen Bestimmungen nicht entspricht, und da weiter der Begriff der „gehobenen“ Schulen unbestimmt geblieben ist, kommt der Artikelschreiber zu dem Schluß, daß die Genehmigung zur Einrichtung der „gehobenen“ Schulen von der Aufsichtsbehörde unmöglich erteilt werden kann.

Wir haben schon in einer früheren Nummer geäußert, daß die preussischen Schulverhältnisse für uns nicht vorbildlich sind, wir als Grundlage die allgemeine Volksschule, die Einheitschule, betrachten, der sich stufenweis höhere Schulen angliedern, der Uebergang von der untersten Schule zu einer höheren Schule von der Fähigkeit des Kindes abhängt, Unterricht und Lehrmittel für sämtliche Schulen unentgeltlich sein soll. Die Erfüllung dieser Forderung ist aber in Preußen noch in weite Ferne gerückt. Wir wissen sehr wohl, daß solche, unser gesamtes Bildungswejen umstürzenden Forderungen nicht über Nacht erfüllt werden können, sondern ein allmähliches Vordringen nach jenem Ziele statzufinden hat. Und als einen Wegweiser haben wir das Reskript des Unterrichtsministers betrachtet, das mit einer Schule anräumte wollte, welche den allgemeinen staatsrechtlichen Bestimmungen nicht entspricht, unserem ganzen Schulwesen feste, gesetzliche Normen giebt. Magistrat und Stadtverordnete haben sich aber nicht einmal zu diesem Entschlusse aufraffen können — die letzteren haben durch den Schluß der Verhandlungen eine eingehende Besprechung abgeschnitten und durch Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags auf zweite Lesung der Magistratsvorlage der Bürger- und Lehrerschaft die Möglichkeit geraubt, sich über die künftige Gestaltung unserer Schulverhältnisse zu äußern.

Noch steht die Bestätigung des Beschlusses der Stadtverordneten aus. Möge die Bürgererschaft in ihrer Agitation nicht erlahmen und auf die höheren Instanzen einwirken, daß diesem neuesten Zwitterdinge „gehobene“ Schule, „gehobene“ Schüler und „gehobene“ Lehrer die Bestätigung verweigert werden möge.

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Ganz im Sinne der Ausführungen des Abg. Singer behandelt die Boffische Zeitung das Vorgehen des Abg. v. Stumm gegen den Marineminister; sie schreibt: Sind die Amtstage des Herrn Tirpitz gezählt?

Der Staatssekretär des Marineamtes hat sich das Mißfallen des Herrn v. Stumm zugezogen, und Stumm ist ein mächtiger Mann, nicht nur in Reumkirchen. Er hat seine sozialpolitischen Anschauungen zur Herrschaft zu bringen gewußt; Herr v. Berlepsch so gut wie Herr Voebker haben im Gefühl ihrer Ohnmacht gegenüber dem Einfluß des Schloßherrn von Halberg ihren Platz geräumt. Weshalb sollte Herr v. Stumm säumen, auch seine Auffassung über das Recht auf Wahlbeeinflussung rücksichtslos durchzusetzen und über einen Staatssekretär, der ihm entgegentritt, siegreich zur Tagesordnung überzugehen? Der Herr Tirpitz wird vielleicht die Folgen des Zusammenstoßes mit König Stumm bald spüren. Aber er wird sich trösten können, daß er nicht nur im Sinne der großen Mehrheit des Reichstages gehandelt hat, sondern auch nach den Worten, die Fürst Bismarck am 5. März 1881 im Reichstag sprach: „Soviel an der Reichsregierung und an mir als Kanzler liegt, bin ich den Einwirkungen von Beamten stets entgegengetreten — nicht immer mit Erfolg. Ich teile die Meinung, daß es der Würde der Beamten nicht entspricht, sich in die Wahlkämpfe zu mischen.“

Die Nichtbestätigung des Berliner Bürgermeisters wurde auch von dem Landrat v. Stoye auf dem diesjährigen Festessen in Wangleben erwähnt. Landrat v. Stoye hat die Nichtbestätigung auf die eigenartige Initiative des Kaisers zurückführen zu können geglaubt. Herr v. Stoye hält es für wahrscheinlich, daß Bürgermeister Kirchner nicht bestätigt werden würde, da die bekannten Beschlüsse der Stadtvertretung über die Ehrung der Märzgefallenen den Kaiser sehr verstimmt hätten und diese den Hauptgrund für die verweigerte Bestätigung bilden. Bekanntlich hat Minister v. d. Rieve eine Verbindung der Nichtbestätigung mit der Denkmalsfrage für völlig ausgeschlossen erklärt. Welche Darstellung die richtige ist, hat man bis heute noch nicht erfahren können.

Neue Ausweisungen aus Schleswig-Holstein meldet die Kieler Zeitung: Fünf bei dem Kaufmann Christensen in Hadersleben bedienstete Personen, drei weibliche und zwei männliche, erhielten die Ausweisungsordres zugestellt. Sie haben das Land innerhalb vierundzwanzig Stunden zu verlassen.

Um die Einschränkung der Freizügigkeit durchzuführen, schlägt die Schlesische Volkszeitung vor, daß jeder, der nach der Stadt ziehen will, ein Vermögen von 200 Mark aufweisen soll. Wer lacht da?

Die Gerüchte über die Kanalerkrisis sollen unbegründet sein.

Wie dem Berliner Tageblatt ein Privat-Telegramm aus Hildesheim meldet, hat die Regierung den Kriegerverein zu Haverlah, weil unter seinen Mitgliedern Sozialdemokraten seien, geschlossen.

Gegen den Spiritusring machen die Spiritushändler mobil.

Nach Mitteilungen der Münchener Neuesten Nachrichten soll dem österreichischen Ministerium ein Gesetzentwurf einer neuen Reichs- und Wahlordnung fertig vorliegen, durch den das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht, wie es nach der jetzigen Wahlordnung nur die fünfte Kurie hat, durchwegs eingeführt werden soll, und zwar sollen 360 Abgeordnete gewählt werden. Der Gesetzentwurf soll nötigenfalls ostroyet werden, jedoch nur provisorische Geltung haben.

Nachrichten aus dem Auslande.

Die Untersuchung der Kriminalkammer des französischen Kassationshofes ist abgeschlossen. Wie aus Paris gemeldet wird, erwartet man die Fällung des Urteils Ende dieser oder Anfang nächster Woche. Natürlich ist es unabsehbar, welche neuen Hindernisse einer Vollstreckung des Urteils aus dem Eingreifen der Regierung in das geordnete Rechtsverfahren entstehen können.

Der am Montag in der französischen Deputiertenkammer und im Senat zur Verhandlung gekommene Gesetzentwurf betreffend die Aburteilung von Revisionsachen durch den ganzen Kassationshof hielt die Bevölkerung in atemloser Spannung. Die Feinde der Revision billigten natürlich den Entschluß, der in der That weiter nichts bedeutet, als eine Kapitulation vor den Nationalisten und Sozialisten, die um jeden Preis die Revision verhindern möchten. Von der anderen Seite wird mit Recht diese Maßnahme der Regierung als ein Attentat

auf die Unabhängigkeit der Justiz bezeichnet. Berry sagte, die Kammer kenne die Gründe nicht, welche die Regierung zur Einbringung der Vorlage veranlaßt hätten, deshalb sei es notwendig, daß die Ergebnisse der Untersuchung Mageaus amtlich veröffentlicht würden. Dupuy erwiderte, er wolle nicht, daß die Kammer in Unkenntnis der Sachlage ihre Entscheidung treffe, sondern er wolle Klarheit. Er werde deshalb der Kommission gleich in ihrer ersten Sitzung die gesamten Akten der Untersuchung zustellen lassen. Millerand warf jedoch der Regierung vor, daß sie den Gang der Justiz unterbreche. Daraus, daß die Angelegenheit in die Hand der Kammer gelegt werde, folge, daß es künftighin unmöglich sein werde, der Öffentlichkeit etwas vorzuenthalten; man werde also alles veröffentlichten müssen. Die Ueberweisung des Gesetzentwurfs an einen besonderen Ausschuß wird mit 346 gegen 189 Stimmen abgelehnt, somit ist der Gesetzentwurf an diejenige Kommission verwiesen worden, welche sich bereits mit ähnlichen Gesetzentwürfen beschäftigt hat. — Zur Erklärung diene, daß durch diesen Gesetzentwurf jedes Revisionsverfahren, nachdem es von der Kriminalkammer untersucht, an die vereinigten drei Kammern des Kassationshofes überwiesen und dann erst einem besonderen Gerichtshofe zur Aburteilung übergeben wird. Im Falle Dreyfus ist dies ein Kriegsgericht. — In den Wandeltagen der Kammer herrschte über das Ergebnis der heutigen Sitzung große Erregung. Ein anwesender Advokat machte die Aeußerung: „Wenn es so fortgeht, steuern wir mit Vollwampf zur Revolution.“

Die Brüsseler Polizei hat vier Fehler verhaftet, welche Mitglieder einer internationalen Bande sind. Die Brüsseler Polizei war durch die Berliner Polizei auf diese Bande aufmerksam gemacht worden. Die Verhafteten sind ein Mann, namens Wilhelm Danzig, und drei Frauen, mit Namen Neumann, Stramm und Weber. Alle vier werden in den nächsten Tagen über die deutsche Grenze abgeschoben werden.

In China soll eine neue Palastrevolution bevorstehen. Chinesischen Meldungen zufolge hat die Kaiserin-Witwe einen Thronfolger bestimmt. Verschiedene Berichte stimmen darin überein, daß eine Palastrevolution bevorstehe. Der Kaiser ist noch immer streng von jedem Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen.

Parlamentarische Nachrichten.

Stimmungsbild aus dem Reichstage.

— Berlin, den 31. Januar 1899.

Der Reichstag genehmigte heute den Etat von Kiautschou, selbstverständlich gegen die Stimmen unserer Genossen. Die Stimmung im Reichstage ist kolonialfreundlicher geworden, die Zeit wo Bamberger und Richter im Verein mit der Sozialdemokratie die Kolonialpolitik energisch bekämpften ist nirrlich. Des Centrums Widerstand ist ganz gebrochen. Kiautschou wird als ein wahres Paradies gepriesen und wenn man die Reden der Herren von der nationalliberalen und konservativen Partei hört, möchte man meinen, es müsse dem armen Vaterlande vom Lande der Chinesen sicher bald noch ein zweiter Milliardensegen blühen. Abg. Richter äußerte sich sehr wohlwollend und machte wieder einmal die Kunst recht deutlich, welche sich zwischen den Anschauungen der bürgerlichen Kreise und unseren Anschauungen aufthut. Bebel vertrat unsern Standpunkt in scharf kritisierender Rede. Er führte aus, daß im besten Falle sich ein neues Gründertum in Kiautschou entwickeln würde, von dem die Arbeiter natürlich gar keinen Nutzen haben würden. Vor allem aber sei die Entwicklung von Kiautschou deshalb gefährlich, weil es uns ganz ungeachtete Opfer für neue Flotten auferlegen wird und den Stützpunkt für eine von gewisser Seite mit besonderer Vorliebe inaugurierte Weltpolitik werde abgeben müssen. Diesen klaren Auseinandersetzungen konnten die Herren rechts nichts entgegenhalten. Graf Arnim ödete in Ermangelung sachlicher Gründe den Genossen Liebknecht und das Haus mit seiner falschen Auffassung eines Artikels „Zukunftstaat“ an, den Liebknecht in der Zeitschrift „Sozialpolitik“ veröffentlicht hat. Der „Alte“ blieb ihm die Antwort nicht schuldig. Als er gegen eine Aeußerung des Grafen Oriola polemisieren wollte, geriet er in heftigen Konflikt mit dem Präsidenten. Liebknecht ließ sich sein Recht nicht bedrücken und blieb Sieger. Der gräfliche Präsident setzte sich schließlich nieder und ließ ihn gemähren. Man muß es dem „Alten“ als Verdienst anrechnen, daß er so energisch die Redefreiheit im Parlament gewahrt hat. Morgen ist Schwerkriegstag.

Die Verhandlungen im Reichstage.

(Eigener Bericht.)

— Berlin, den 31. Januar 1899.

Aus Bundesratskreis: ... von Thielmann, Tirpitz, Graf Poladowsky.
Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des von den Abg. Wachen und Muench-Ferber (natl.) eingebrachten Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung des Zolltarifs. Im Interesse der Veredelungsindustrie sollen ungemüserte, tafelfähige Gewebe aus Seide des Maulbeerspinner ohne jede Beimischung von Floresseide oder Seide des Eichenspinners oder anderer Spinntstoffe, beiderseitig mit festen Kanten gewebt, roß und abgetocht (gebleicht) pro 100 Kilo mit 300 Mark verzollt werden, was eine Ermäßigung von 300 bzw. 500 Mark bedeutet.
Abg. Muench-Ferber (natl.) und Wachen (Ctr.) begründen den Antrag und hoffen auf baldige Annahme durch den Bundesrat.
Abg. von Kardorff (Rp.) rät bei Zollermäßigungen zur Vorsicht.
Die Diskussion wird hierauf geschlossen; die Resolution Muench-Ferber und der Antrag Wachen werden angenommen.
Es folgt die zweite Etatsberatung, beginnend mit dem Kiautschou-Stat, der eine Höhe von 8 1/2 Millionen Mark — 3 1/2 Millionen mehr als im Vorjahre — aufweist.
Staatssekretär Tirpitz:
Nur über die Bedeutung Kiautschous in militär-maritimer Hinsicht. Es soll in erster Linie ein Handelshafen werden. Dazu bedarf es Zwischenzeit. Gorglona, jetzt ein Platz ersten Ranges, hat künftighin Jahre kolonialer Arbeit hinter sich. Die größtmögliche Handels- und

Gewerbefreiheit ist für Kiautschou gesichert. Das ganze Gebiet ist ein Freilassen. Den Missionärsstellen gegenüber fügen wir auf dem Boden vollständiger Parität; wir überlassen ihnen unentgeltlich Schul- und Kirchbaugründen. Auch für sanitäre Maßregeln ist viel geschehen, wenn auch die sanitären Verhältnisse dort nicht günstig liegen. Handel und Industrie sind in Kiautschou schon eingeführt; nach den neuesten Nachrichten sind auch in der Nähe größere Kohlenlager entdeckt worden. Im wesentlichen ist Kiautschou ein Umladepfad nach den Aben des Landverkehrs, die künftig durch Eisenbahnen erschlossen werden werden. Das in Kiautschou gesteckte Geld wird sich jedenfalls wohl rentieren, nur darf man den Erfolg nicht von heute auf morgen erwarten.

Abg. Bebel (Soz.):
Was wir von Herrn Tirpitz bisher über Kiautschou gehört haben, ist nicht sehr hoffnung erweckend. Ueber die Qualitäten der Kolonie und die sanitären Verhältnisse dort hat sich der Herr Staatssekretär nicht sehr günstig ausgesprochen. Soll aber die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie in großem Maßstabe vor sich gehen, dann müssen dort ganz andere Maßnahmen getroffen werden als bisher. Bisher machte sich da nur der Militarismus und Bureaucratismus breit. Sowohl die bekannte Spandenerordnung, wie auch der Erlass, daß jeder Fremde verpflichtet ist, sich sofort vollständig anzumelden, erregte unangenehmes Aufsehen. Schließlich möchte ich den Herrn Staatssekretär noch um Aufklärung bitten, was er unter „maritimen Stützpunkt“ versteht. Soll das heißen, daß Kiautschou sich zu einer Flottenstation entwickeln soll, oder soll es allmählich zu einem Kriegshafen werden? Wegen das eine spricht die gegenwärtige Besatzung von 2150 Mann, für welche fast eine Million als Unterhaltungsstoffen gebraucht werden, und die für eine Flottenstation doch viel zu groß ist. Und wenn die Garnison nur dazu da sein soll, um etwaige Aufstände der Eingeborenen niederzuschlagen, so genügen dazu 400—500 Mann, nach den Erfahrungen, die wir bisher mit der chinesischen Besatzung gemacht haben. Wenn übrigens die Eingeborenen anständig behandelt werden, so werden sie gar keine Neigung verspüren, gegen die Deutschen zu revoltieren. Sollten aber in Ostasien, was ich nicht glaube, etwa Verwicklungen mit England oder Rußland entstehen, dann wird sich eine solche Besatzung wohl hüten, eine Mollé zu spielen. Als Kriegshafen würde Kiautschou weit mehr Soldaten und Schiffe brauchen. Und da die fürzlich bewilligte Schlachtslotte bekanntlich nur die Ost- und Nordsee gegen Feinde schützen soll, so würden wir nun in die Lage kommen, noch eine Hochseeflotte zu beschaffen. Der Reichstag hat also alle Ursache, sich vor Ueberempfindungen zu hüten und von der Regierung klare Auskunft zu verlangen, welchem Zwecke Kiautschou dienen soll. Der ganze deutsche Flottenverein hätte doch keinen Sinn, wenn nicht hinter den vorhandenen Flottenplänen noch weitere steckten. Und gerade einen Stützpunkt für derartige Flottenpläne haben wir in Kiautschou erworben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Tirpitz:
Dem Herrn Vorredner möchte ich entgegen, daß ich glaube, Kiautschou wird auch einer der Faktoren sein, welche die Wohlhabenheit Deutschlands heben werden, wodurch auf indirekte Weise die Lebenslage unserer Arbeiter verbessert wird. Herr Abg. Bebel bemängelte das Maulkorbgesetz, aber wenn die Hunde toll werden, so müssen sie einen Maulkorb bekommen. Was die polizeilichen Anordnungen anlangt, so richtet sich diese Maßregel lediglich gegen Kneipenbesitzer, die dem Gouvernement unbehagen erwecken. Ich kann darüber keine Auskunft erteilen, ob Kiautschou einen Ausgangspunkt für die Weltpolitik abgeben soll. Es handelt sich einfach um ein Augenblicksbedürfnis; das zeigt ja schon die maßvolle Art unseres Vorgehens.

Abg. Graf Oriola (natl.):
Uns müssen nicht die Berichte von Globe Trotters, sondern die amtlichen Mitteilungen maßgebend sein. Die Marineverwaltung ist völlig frei von Bureaucratismus. Herrn Bebel möchte ich sagen, daß wir durch eine häßliche Kritik nur das Ansehen Deutschlands im Ausland mindern. Kiautschou kam durch Hebung unseres Exports, besonders von Maschinen, unserer heimischen Industrie sehr nützlich werden. Welch treffliche Erwerbung wir mit Kiautschou gemacht haben, das geht daraus hervor, daß sich die großen Firmen um den Kauf von Land dort drängen. Nach den Schilderungen des Herrn Staatssekretärs haben wir in Kiautschou ein wahres Paradies von Gewerbefreiheit. In Bezug auf die Größe der Besatzung habe ich mehr Vertrauen zum Herrn Staatssekretär als zu Herrn Bebel.

Abg. Bebel (Sozialdemokrat):
Der Herr Vorredner hat sich darüber ausgehalten, daß ich die Verwaltung von Kiautschou kritisiert habe. Wenn wir nur Hurra hoch zu schreien haben, könnten wir auch ruhig zu Hause bleiben. Wenn man in Ostasien wäre, binnen drei Jahren das ganze chinesische Reich zu der industriellen Entwicklung Deutschlands bringen zu können, dann wäre ich der erste, der Ihnen Weisfall klatscht und zwar, weil sich dadurch das Ansehen der ganzen bürgerlichen Welt mit einem Schlage verändern und unser sozialdemokratischer Weigen sehr rasch seiner Blüte entgegen ginge. (Wah! h. d. Natl.) Nicht nur unsere Presse, sondern auch agrarische Blätter sprachen es gleich nach der Besitzergreifung von Kiautschou aus, daß das ungeheure Reservoir an chinesischen Arbeitskräften für die deutsche Landwirtschaft nutzbar gemacht werden wird. Und wenn wirklich die russische Regierung ernstlich daran denkt, die Auswanderung russisch-deutscher Arbeiter mit allen Mitteln hintanzuhalten, die deutsche Landwirtschaft also hierdurch notorisch vor eine Lebensfrage gestellt wird, dann wollen wir abwarten, ob nicht die Frage des Kullimports ernsthaft Erwägung findet. — Der Herr Staatssekretär sagte, er könne auf die Ausführungen betr. der Weltpolitik keine Auskunft geben; das glaube ich gern. Er weiß eben von diesen Dingen nichts, und wenn er etwas wüßte, würde er aus naheliegenden Gründen auch nichts sagen. Herr Graf Oriola meint, man dürfe auf die Berichte der Globe-Trotters nichts geben. Ich glaube aber, daß gerade durch solche Berichte die Regierung oft in die Lage versetzt worden ist, bei Fehlern Abhilfe zu schaffen. — Die Herren meinen immer, der deutsche Handel könne keinen Fuß fassen, wo ihre Kanonen nicht hinreichen. Die ganze überseeische Entwicklung des deutschen Handels und Verkehrs beweist aber das Gegenteil. Ich erinnere daran, daß es sehr langer und nachdrücklicher Gemühterung bedurfte, ehe überhaupt in den deutschen Seestädten die nötige Begeisterung für unsere neue Flottenvorlage zu Stande kam. Ich stimme in dieser Beziehung ganz mit der Aeußerung von Karl Schurz überein, wenn ich auch sonst sehr mit ihm differiere. Er sagt: Der Handel hängt nicht von der größeren Zahl der Kanonen, sondern von der Fähigkeit der Kaufleute ab. In Deutschland hängt man jetzt an zu denken, daß die Entfaltung einer großen Flottenmacht für die Ausbreitung des deutschen Handels unbedingt notwendig sei. Sehen Sie sich doch aber die Entwicklung des Handels in den letzten Jahren an! Gleicht nach Ihrer Meinung der Umfang der Flotte ein ganz minimaler war, hat der deutsche Handel doch eine ganz bedeutende Ausdehnung erhalten, auch in Ländern, wohin wir nie ein Schiff oder eine Kanone werden schicken müssen. (Sehr richtig, bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Tirpitz:
In Kiautschou beträgt die Sterblichkeit 6 pro Mille, in Europa 16 pro Mille; man kann nicht von einem ungünstigen Gesundheitszustand in Kiautschou sprechen. Bebel's Bemerkung über den Schutz des Handels durch die Marine entsprechen nicht den Thatfachen. Ich wünschte, Herr Bebel mache einmal eine Reise um die Welt, er würde andere Ansichten bekommen. (Heiterkeit.)

Abg. Richter (freil. Rp.):
Herr Bebel hat ganz recht, wenn er neue Flottenforderungen mit Kiautschou in Verbindung bringt. Dem Grafen Oriola erwiderere ich, daß Japan für unsern Handel auch viel wichtiger ist als China. Wir wünschen auch, daß sich für die neue Kolonie potente Kapitalisten finden, wir haben aber keinen Grund, sie besonders dazu anzuregen. Denn wir haben gerade jetzt kein genügendes Kapital für die Entwicklung der heimischen Industrie. Gegen die Grundzüge der Verwaltung läßt sich theoretisch nichts sagen. Nachdem der Vizekönig und der Lieutenant des Landheers in Afrika Fiasto gemacht haben, müssen wir es nun mit den Marineoffizieren versuchen. Wir sagen: abwarten, und sprechen den Wunsch aus, daß uns die neue Kolonie nicht allzu große Opfer kostet. (Beifall links.)

Abg. Graf v. Arnim (Rp.):
Von Herrn Bebel haben wir volles Verständnis für die neue Kolonialpolitik nicht erwartet. Herr Richter hat sich heute unsern

kolonialen Standpunkt genähert (Heiterkeit), er wird sich ihm noch mehr nähern müssen. (Widerpruch des Abg. Richter. Heiterkeit.) Ich begrüße es mit Freuden, daß endlich das deutsche Kapital nach englischen Muster ins Ausland geht. Freilich vorläufig folgt Kiautschou nicht, denn wir leben noch nicht im Liebknecht'schen Zukunftsstaat, den dieser in der Kosmopolis geschildert hat. Aber die Kolonie wird Früchte tragen. (Beifall rechts.)

Abg. Freese (freil. Rp.):
Ist befriedigt darüber, daß wir in Kiautschou festen Fuß gefaßt haben.

Abg. Graf Oriola (natl.):
bemerkt, daß Leute, die sich 14 Tage lang in Kiautschou aufgehalten haben, nicht berechtigt seien, in häßlicher Weise über die deutsche Verwaltung zu schreiben. Engländer und Franzosen würden nicht in solcher Weise ihr Vaterland herabziehen.

Abg. Dertel (konf.):
Herr Bebel hat heute die scharfste Leutenot in der Landwirtschaft anerkannt. Aber auch, wenn Rußland den Wanderarbeitern die Grenzen sperrt, kommen die Kütils in letzter Linie in Betracht. Der Transport ist zu teuer, und die Leute eignen sich nicht zu unrentable landwirtschaftlichen Arbeiten. Redner wünscht dann weiter, daß beim Bahnbau Schantung dem Privatkapital die Initiative überlassen bleibe, der Staat sich aber das Recht vorbehalte, die Bahnen später selbst zu übernehmen. Wünschenswert sei ferner die Einschränkung des Opiumhandels.

Staatssekretär Tirpitz:
erwiderte, daß im Falle eines Verbotes des Opiumhandels innerhalb des deutschen Gebietes ein Kreis von Opiumhändlern sich an unsere Grenzen aufstehen würde; das selbige Verfahren sei daher das richtige.

Abg. Liebknecht (Sozialdemokrat):
Auf die Kiautschou-Angelegenheit will ich heute nicht eingehen. Graf Oriola fand die Kritik meines Freundes Bebel zu scharf. Die Pressefreiheit ist aber das Barometer der freiheitlichen Zustände in einem Lande. Ueber die inneren Zustände wird hier mit einem wahren Hygantinismus gesprochen; es fehlt der Luftzug der Deffentlichkeit. Im Reichstage geht es zu wie in einem Kaffeekrüger. (Große Heiterkeit.) Für das, was in England klipp und klar in jeder Sitzung ausgesprochen wird, werden wir uns in Deutschland demüßigt von unserm Präsidium ein förmliches Verbot für die Ausbrüche geben lassen müssen, die wir zu wählen haben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident Graf Vassekren:
Ich bitte den Herrn Redner, nicht die Geschäftsführung des Präsidiums zu kritisieren. (Bravo! rechts.)

Abg. Wilhelm Liebknecht (fortfahrend):
Der Herr Präsident bestätigt nur, was ich sagte: Sogar in diesem Reichstage können wir uns nicht einmal klar ausdrücken. (Stöße des Präsidenten.)

Präsident Graf Vassekren:
Ich rufe den Herrn Redner zur Sache; wir beraten über Kiautschou. (Bravo! rechts.)

Abg. Liebknecht (fortfahrend):
Ich kloppte an eine Aeußerung an, die in der Beratung gefallen war. Ich habe diese Aeußerung zurückgewiesen und werde mit dem Recht dazu nicht nehmen lassen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Man leistet seinem Vaterlande einen Dienst, wenn man ihm die Wahrheit sagt. Graf Arnim hat einen Anschlag von mir aus Kosmopolis citiert: „Zukunftstaatliches“. Hieraus sind von irgend einem Korrespondentenbureau sogenannte Auszüge gemacht worden; da werde ich als etwähingeführt, der dem Volk einen glänzenden Zukunftsstaat ausmalte. Aber der ganze Artikel richtet sich ja gerade gegen die Möglichkeit eines Zukunftsstaats vorzuzeichnen. Ich habe also genau das Gegenteil von dem gesagt, was mir untergeschoben wird. Ich bitte den Grafen Arnim doch erst meinen Artikel zu lesen; dann wird er finden, daß mit Unflath imputiert worden ist. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Graf von Arnim (Rp.):
Ich wundere mich, daß Herr Liebknecht sein eigenes Kind verweigert. Professor Adolf Wagner, Rudolf Sobin und Eduard Bernus haben den Artikel als eine Utopie des Herrn Liebknecht bezeichnet. Die Herren stehen mir sonst nicht nahe. Aber hierin stimme ich mit ihnen überein. Wenn diese Herren von Exkommunikation des Abgeordneten Liebknecht sprechen, muß es doch wahr sein. (Beifall rechts.)

Abg. Liebknecht (Sozialdemokrat):
Was Graf Arnim citiert, sind Aeußerungen politischer Gegner. In England, wo man objektiver zu denken gewohnt ist, hat man nicht meinen Artikel anders gerurteilt.

Abg. Graf Arnim (Rp.):
verliest eine aus dem Zusammenhang gerissene Stelle des Liebknecht'schen Artikels.

Abg. Liebknecht (Sozialdemokrat):
Der Herr Graf hat hier aus einem Aufsatz vorgelesen, der vielleicht 40 Seiten Großformat enthält. (Zuruf des Grafen Arnim: Sei, ich etwa den ganzen Artikel vorlesen? Heiterkeit.) Ihr Lachen beweist, daß Sie von der ganzen Sache, um die es sich handelt, nichts begriffen haben, daß Sie nur in Aufregung gekommen sind, weil ich geflucht habe, daß die Arbeiter auf dem Lande künftig nicht mehr wie jetzt zu Böckern, die elender sind als Hundshütten, wohnen werden. Ihr Lachen beweist, daß Sie diese Lächer erhalten wissen wollen. Die Art, wie mein Artikel citiert wurde, erinnert an die Praxis Fouqués, der bekanntlich gesagt hat: wenn ich nur drei Zeilen von dem Mann habe, kann ich ihn damit hängen. Wenn man wirklich Auszüge macht, sie anstellt — ehrenhaft ist das nicht! (Anfrage rechts.)

Präsident Graf Vassekren:
ruft den Abg. Liebknecht wegen dieses letzten Ausdrucks zur Ordnung.

Damit schließt die Diskussion. Der Etat wird bewilligt.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. 1. Antrag Gompesch auf Abänderung des Infanteriegesetzes. 2. Dritte Beratung des Antrags Wachen betr. Abänderung des Zolltarifs. 3. Antrag Bickert auf Aenderung des Wahlgesetzes. 4. Antrag Pögel auf Einsetzung einer Reichskommission für die mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen. —

-x- Im preussischen Abgeordnetenhaus nutzten unsere Agrarier in der Dienstagsitzung ihr Recht der Majorität in sträflicher Weise aus. Sie können kein Ende finden mit ihren Klagen und wurden von der Ministerbank aus in ihren Schilderungen von den gestickten Strohdächern, unter denen sie hausen müssen, nur noch bestärkt. Herr von Hammerstein faßte sie mit den zarftesten Glaceehandlungen an und scheint eine besondere Befriedigung zu empfinden, wenn er wieder einmal versichern kann, daß seine Ansichten mit den Meinungen der Bündlerführer vollkommen übereinstimmen. Die konservativen Herren ließen es sich natürlich heute nicht entgehen, den freisinnigen Abg. Ehlers, der gestern sein agrarisches Herz entdeckt hat, der gesamten Linken als Musterknaben vorzuführen. Der freikonservative Herr Gamp, sowohl wie Herr von Wendel-Steinfels und Freiherr von Wangemann feierten die Ehlers'sche Sachlichkeit in hohen Tönen. Herr Richter wird seine Freude daran haben. Der Liebling der Gütter und der Agrarier, Herr Miquel, blieb heute wieder kräftig in das Sammelhorn und suchte mit dem alten Grund des Bastiat die Harmonie der Interessen zu beweisen, freilich nicht zwischen Kapital und Arbeit, sondern zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Eigentümern. Er, der Exkommunikist und Organisator von Bauernaufständen befürchtet von dem Verfall der Landwirtschaft in erster Linie eine Schädigung des monarchistischen Bewußtseins. Die agrarischen Wünsche, die zum Ausdruck kamen, waren die bekannten. Sie fallen alle unter den Begriff der Liebesgaben-Politik. Herr v. Miquel hat ja auch ausge-rechnet, daß der preussische Staat seit seiner Ministerschaft

doppelt so viel für die Landwirtschaft ausgiebt als vorher. Aber den Junkern ist das immer noch viel zu wenig.

Die Geschäftsordnungskommission des Reichstags tritt am Donnerstag zusammen um sich über den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion betreffend Aufhebung der Immunität des Abg. Schmidt schlüssig zu werden.

Im Reichstage sind die Dispositionen für die nächsten Tage wie folgt getroffen: Donnerstag: Keine Sitzung wegen des katholischen Feiertages. Freitag und Sonnabend: Bankgesetz.

Die Magdeburgische Zeitung will wissen, daß das Reichsbankgesetz in seinen Grundzügen unverändert angenommen werden wird.

Aus dem neuen Postgesetz erfährt die Magdeburgische Zeitung folgende Einzelheiten. Grundsätzlich sollen die geschlossenen Briefe innerhalb eines Ortes ausschließlich durch die Reichspost befördert werden. Die Reichspost soll das gesetzliche Recht bekommen, die Fortführung der Privatbeförderung geschlossener Briefe von ihrem Willen abhängig zu machen. Diese Beförderung soll unter Aufsicht der Postverwaltung stehen, die ihre Fortführung genehmigen oder verweigern kann; auch kann jeder Zeit Widerruf der Genehmigung erfolgen, ohne daß eine Entschädigung gezahlt wird. Die Beförderung ist so gedacht, daß man den Gewinn, der aus der Beförderung geschlossener Briefe entsteht, in vier- bis achtfachem Betrage entschädigt. Dabei soll aber auch die Zeit des Bestehens der Privatbeförderungsanstalt in Betracht gezogen werden. Ein später Termin ist für das Inkrafttreten der Novelle noch nicht in Aussicht genommen, da man voraussichtlich mit dem Enteignungsverfahren bei verschiedenen Privatanstalten zu rechnen hat. Für Entschädigungskosten sind 6-7 Millionen Mark in Aussicht genommen.

Der Berliner Vorfenzzeitung wird geschrieben: „Gegenüber der Erklärung des Ministers des Innern in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Januar d. J., daß die Entscheidung des Königs über die Bestätigung des Oberbürgermeisters nicht der Kritik der Kammer unterliege, fragt es sich, wie sich diese demnächst zu verhalten hat. Daß diese Erklärung mit Art. 44 der Verfassung in Widerspruch steht, ist in verschiedenen Blättern und auch in Nr. 43 dieser Zeitung genügend dargelegt. Die Entscheidung ist aber noch nicht ergangen, das Abgeordnetenhaus ist also noch nicht in der Lage, diese zu erörtern. Kann es aber jene Erklärung ruhig hinnehmen? Zwar ist von mehreren Mitgliedern, auch von konservativer Seite, Widerspruch erhoben, dieser allein kann aber nicht genügen. Das Abgeordnetenhaus muß als solches gegen die Auffassung des Ministers Verwahrung einlegen und kann dies durch Annahme einer dahingehenden Resolution. Behufs dessen müßte der Minister über die Bedeutung seiner Äußerung förmlich interpelliert und zur näheren Erklärung beziehungsweise Erläuterung aufgefordert werden. Allerdings hat die Verfassung keine bestimmte Vorschrift über „Interpellationen“ an die Minister, die Befugnis folgt aber aus der ganzen Stellung des Landtags als gleichberechtigten Faktors des Staatslebens und aus seinem Rechte zur Initiative, ist auch bisher von der Staatsregierung noch nie bestritten und in der nach Artikel 78 von jeder Kammer selbst zu regelnden Geschäfts-Ordnung ausdrücklich bestimmt. Diesem Rechte korrespondiert die Pflicht des betreffenden Ministers zur Beantwortung, welche auch in Art. 81 noch besonders festgelegt ist (jede Kammer kann die an sie gerichteten Schreiben an den Minister überweisen und von denselben Auskunft über Beschwerden verlangen). Auch aus Artikel 60 der Verfassung, wonach jedes der beiden Häuser des Landtags die Gegenwart der Minister verlangen kann, folgt von selbst, daß die Letzteren über alle ihr Ressort betreffenden Angelegenheiten Aufklärung geben müssen, da sonst die ganze Vorschrift gar keine Bedeutung hätte. Die Erklärung des Ministers hat eine solche Tragweite, daß sie unbedingt weiter erörtert werden muß. Wir glauben, daß sie dann eingeklärt werden wird.“ Beabsichtigen die Nationalliberalen eine Interpellation?

Nachrichten aus Magdeburg.

— Wegen Beleidigung des hiesigen Polizeipräsidenten sowie Präsidenten des Landgerichts ist gegen den Redakteur der Erfurter Tribüne ein Verfahren eingeleitet worden. Die Beleidigung soll enthalten sein in einer Kritik über das letzte wegen Majestätsbeleidigung gefällte Urteil.

— Soeben geht uns die verbürgte Mitteilung zu, daß die hiesigen Konfessionsformen keinen Ring gebildet haben. Die Inhaber einiger Geschäfte sind zwar zusammengekommen, um bezüglich eines Zusammenschlusses eine Besprechung abzuhalten, aber ein definitives Resultat liegt nicht vor.

— Die Schneideinnung zu Magdeburg hält am Freitag, den 3. Februar, abends 8 Uhr, im Saale des „Blauen Hirsches“ eine Versammlung ab, die sich mit verschiedenen Wahlen befaßt, welche unseren Genossen nicht ganz gleichgültig sein können. Hoffentlich finden sich auch die Letzteren ein, um ihrem Willen mit dem nötigen Nachdruck zu verfahren.

— Der Verein zur Bekämpfung der Schwindsuchtgefahr hat sich konstituiert. Wir kommen in einem besonderen Artikel auf dieses Ereignis zurück.

— Sodann hat sich ein Verein gebildet zum Schutze der Kinder vor Ansehung und Mißhandlung. Wir sind begierig, auf welchem Gebiete gewerblicher Tätigkeit die Untersuchung beginnen wird.

— Der Ortsverein der Tabakarbeiter beschäftigte sich in seiner letzten Versammlung mit der Lohn- und Wohnungsfrage, und gedenkt nach dieser Richtung hin Schritte zu thun. Nicht schön.

— Die Steuern müssen bis zum 14. Februar bezahlt sein. Wegen des in den letzten Tagen stattfindenden starken Andrangs zu den einzelnen Zahlstellen ist es zu empfehlen, recht bald seiner Pflicht als Staatsbürger nachzukommen.

— Der Aufenthalt auf den Plattformen ist verboten. Zur strengeren Handhabung des Verbotes des Aufenthaltes der Reisenden auf den Wagenplattformen während der Fahrt ist den Kreuzfahrern Eisenbahnstationen neuerdings folgende mündliche Bestimmungen zugegangen: Die noch immer in größerer Anzahl nachgewiesenen Unfälle infolge des Aufenthaltes

Durchgangswagen während der Fahrt, lassen erkennen, daß das bestehende Verbot (Verkehrsordnung § 22) nicht überall genügend beachtet und gegen Zuwiderhandlungen nicht mit dem nötigen Nachdruck vorgegangen wird. Die k. k. Eisenbahndirektionen wollen daher das Personal zu thätigsten Einsparungen bei Verstoßen gegen die erwähnte Vorschrift anhalten und insbesondere die Aufsichtsbefugnisse anweisen, die Schaffner in dieser Beziehung zu überwachen.

Der Magdeburger Magistrat ist von der Regierung von Schwaben auf Verlangen des bayerischen Ministeriums des Innern hin aufgefordert worden, vorispolizeiliche Vorschriften zu erlassen, zum Zweck der Unfallverhütung bei Bauten unter Verfertigung von Maschinen im Baugewerbe. Befordert wurden Vorschriften darüber, daß bei Ausführung von Arbeiten im Innern eines Neubaus zur Winterszeit Licht und Fensteröffnungen wenigstens provisorisch verschlossen werden müssen, ferner, daß in Räumen, in denen offene Kohlen oder Coakalfener stehen, nicht gearbeitet werden dürfe, daß solche Räume von anderen Räumen, in denen gearbeitet wird, abgeschlossen sein müssen und nur von Personen, die die Feuerung bedienen, betreten werden dürfen; schließlich wird gefordert, daß bei Bauten Aborte für beide Geschlechter und Unterkunftsräume angebracht werden. Diese Forderungen werden gewiß die Zustimmung aller Bauarbeiter finden. Ob auch an den hiesigen Magistrat eine derartige Aufforderung seitens der Regierung ergangen ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Beleuchtet rechtzeitig die Treppen. Dieser Tage ist der Briefträger Hermann B. in der Dämmerung in einem Haus die Treppe hinuntergefallen, wodurch er sich eine Sehnencheidenentzündung der linken Hand zuzog. Der Belegte fand Aufnahme im städtischen Krankenhaus.

Unfall. Montag mittag geriet der Wagenknecht Otto Sch. mit dem rechten Arm zwischen die Puffer, was einen Bruch des Unterarmes zur Folge hatte. Er mußte das städtische Krankenhaus aufsuchen.

Ueber eine Gerichtsverhandlung von großer Bedeutung, die auch für andere Städte recht beachtlich ist, meldet die Tägliche Rundschau aus Rostock: Der § 387 Nr. 1 des St.-G.-B. bedroht den mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft, wer unbefugt einen Teil einer Leiche aus dem Gewahrsam der dazu berechtigten Person wegnimmt. Wegen dieser ihm zur Last gelegten Uebertretung hatte sich heute der Direktor der Rostocker Frauenklinik, Geheimrat Medizinalrat Prof. Dr. Schak, vor der Strafkammer des Landgerichts zu verantworten. Ein Häusler in Moitin hatte seine Ehefrau an den Folgen einer Entbindung verloren. Die Frau war in der Frauenklinik zu Rostock gestorben. Der Ehemann sprach nach dem Tode der Frau in der Klinik das bestimmte Verlangen aus, daß die Leiche nicht feziert werden solle. Er kam mit diesem Wunsche einer Bitte der Verstorbenen nach, welche die Frau bei Lebzeiten geäußert hatte. Geheimrat Schak veranlaßte aber, obwohl das Verlangen des Ehemanns zu seiner Kenntnis gelangt war, daß durch den pathologischen Anatom und dessen Assistenten die Leiche geöffnet und Herz und Nieren herausgenommen wurden. Von beiden Organen wurden kleine Teile zu mikroskopischer Untersuchung abgenommen und Herz und Nieren dann wieder in die Leiche zurückgelegt. Der Häusler bemerkte, als er die Leiche abholen wollte, daß diese trotz seines Verbots feziert worden war, und beantragte die Verurteilung des Geheimrats Schak. Die Sache gelangte in erster Instanz vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung, das den Angeklagten zu 150 Mark Geldstrafe verurteilte. Geheimrat Schak legte hiergegen Berufung ein. Die heutige Verhandlung vor der Strafkammer fand teilweise unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der Angeklagte begründete seine Berufung damit, daß im vorliegenden Falle eine eigentliche Sektion nicht stattgefunden habe. Die Leiche sei nur geöffnet worden, um Herz und Nieren herauszunehmen, die dann nach Zurückbehaltung kleiner Teile in die Leiche wieder gelegt worden seien. Er (Angeklagter) halte sich zu einer solchen Handlung berechtigt, da sie zur Feststellung der Todesursache erforderlich gewesen und eine solche Leichenschändung auch nicht strafbar sei. Ueberdies habe er den Gewahrsam der Leiche noch gehabt, da diese sich noch in der Klinik befunden habe. Mißtrau sei damals, als die Leiche geöffnet wurde, der Gewahrsam noch nicht an den Ehemann übergegangen. Die Staatsanwaltschaft beantragte, indem sie sich auf den Standpunkt des schöffengerichtlichen Urteils stellte, die Verwerfung der Berufung. Die Strafkammer setzte die Urteilsverkündung aus; diese soll am 2. Februar erfolgen.

Nachrichten aus der Provinz.

Bitterfeld. (Zugänglicher Lebensretter.) Von einem Realgymnasium wurde ein etwa 5-jähriges Mädchen aus einem Teiche vor dem Tode des Ertrinkens gerettet.

Genthin. (Hoher Patron.) In dem Nachbarorte Gerstland entließ ein Bauer einen Knecht. Dieser kam am nächsten Tage nochmals nach dem Gehöft, um eine Magd zu sprechen. Der Wirt, der dies beobachtet, schloß den Thorweg und drang mit einem Pflocken auf den Besessenen ein, dem er mit diesem gefährlichen Instrumente einen derartigen Schlag versetzte, daß die Schädeldecke gespalten wurde. Wenn der Schmerzverletzte auch am Leben bleiben dürfte, so wird doch die gewaltige Erschütterung des Gehirns sicher noch dauernde Folgen haben.

Gr.-Salze. (Bürgermeisterstelle.) Nach einer amtlichen Bekanntmachung ist die hiesige Bürgermeisterstelle sofort neu zu besetzen. Das pensionsfähige Gehalt beträgt 4000 Mark. Außerdem sind mit der Stelle voraussichtlich ca. 500 Mark Nebeneinnahmen verbunden. Es ist also gar kein Abler Posten, den Bürgermeister Krause, längere Jahre hindurch innegehabt hat.

Nordhausen. (Die rechte Hand verstimmt.) In der Mülkerschen Dreherei geriet die Arbeiterin Bertha Fenschter beim Ausstaunen mit der rechten Hand in die Maschine, so daß ihr mehrere Finger zerquetscht wurden.

Nachrichten aus dem Reiche.

Berlin. (Zusammenstoß von Straßenbahnwagen.) Ein folgenschwerer Zusammenstoß hat am Montag abend zwischen einem Pferdebahnwagen der Linie Hildorf-Moabit und einem elektrischen Straßenbahnwagen der Ringbahnstrecke stattgefunden. Dabei wurde ein Mann getötet, während vier Personen mit schweren Verletzungen nach der Unfallstation I gebracht wurden.

Berlin. (Ein achtjähriges Töchterchen verbrannt.) Schweren Brandwunden ist die achtjährige Tochter des Arbeiters Czernotta zu Hildorf erlegen. Das Kind wollte in Abwesenheit der Eltern Feuer im Ofen anzumachen, wobei es einen unglücklichen Zufall das wolkene Herdchen der kleinen Feuer jäg, welches im Nu die färbige Kleidung erfasste. Das Kind starb bald darauf im Krankenhaus.

Breslau. (Erschossen.) In Simigoyvis bei Rattowitz erschoss

im Streite bei der Lohnauszahlung der Siegelmeister Jurjekt den Siegelarbeiter Rajura.

Mün. (Selbstmord eines Offiziers.) Montag abend wurde der Oberleutnant von Reußel vom Deutzer Artillerieregiment von einem Burschen erschossen in der Privatwohnung aufgefunden. Die Motive zum Selbstmord sind unbekannt.

Nachdem in Leipzig die Abhaltung solcher öffentlichen, besonders sozialdemokratischen Versammlungen, in denen nur polnisch gesprochen wurde, immer mehr zugenommen hatte, hatte das Leipziger Polizeiamt bestimmt, daß künftig in den öffentlichen Versammlungen der Polen, in denen öffentliche Angelegenheiten verhandelt werden sollten, deutsch gesprochen werde. Gegen diese Anordnung hatte der Führer der hiesigen polnischen Sozialdemokraten bei der königlichen Kreisshauptmannschaft Leipzig das Rechtsmittel des Rekurses eingelegt. Dieser wurde jedoch, wie jetzt bekannt wird, als unbegründet zurückgewiesen, da es als ganz selbstverständlich angesehen werden müsse, daß die Teilnehmer an öffentlichen, unter das Vereinsgesetz fallenden Versammlungen sich der deutschen Sprache zu bedienen hätten, da der Inhalt jeder Verhandlung in einer solchen Versammlung jedem zur Ueberwachung beschlagnahmten Beamten verständlich sein müsse. Den Arbeitern polnischer Zunge, die kein Wort deutsch verstehen, ist sonach die Ausübung des Versammlungsrechts sehr erschwert.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Achtung Holzarbeiter! Sonnabend, den 4. d. M., tagt im „Bürgerhaus“ eine gemeinschaftliche Mitgliederversammlung. Näheres siehe Inserat.

Walhalla-Theater. Seit gestern (Mittwoch) hat das Programm des Walhalla-Theaters eine gründliche Umänderung erfahren. Ein vollständig neues Künstlerpersonal ist eingezogen in das beliebte Spezialitäten-Theater, und auch diesmal ist mit peinlicher Sorgfalt die Auswahl getroffen, wie wir es von der Direktion nicht anders gewöhnt sind. Wir werden in Kürze über den neuen Spielplan berichten.

Schlachten-Panorama. Um den vielseitigen Wünschen nachzukommen, hat sich die Direktion unseres Schlachten-Panoramas entschlossen, das Gemälde: Gravelotte Sturm der Garben und Sachsen auf St. Privat, noch bis 15. Februar unüberzähllich geöffnet zu halten und möglichst auf noch mehrere Tausend im Umlauf befindliche Vereinskarten, welche durch mit Schluß dieses Gemäldes ablaufen. Lasse sich daher niemand die Besichtigung dieses herrlichen Kunstwerkes entgehen.

Circus Zansky. Am Donnerstag, den 9. Februar, wird der jetzt in Göttingen gastierende Circus Zansky im Circusgebäude mit einem kurzen Cyklus von Vorstellungen beginnen. Wie aus Göttinger Zeitungen hervorgeht und dem Inserat in Nr. 26 unserer Zeitung zu entnehmen ist, besitzt der Circus Zansky einen großen Bestand ausgezeichneter Dressierter Pferde, und es ist das Bestreben der Direktion, die Vorstellungen auf der Höhe der voll entwickelten Kunst zu halten. Dem Circus gehört aber auch eine Schaar hervorragender Künstler und Künstlerinnen an, die nicht nur in der Reiterei, sondern auch auf artistischem Gebiete erstklassige Leistungen vollbringen. Auch an guten Clowns und einem wohlgeübten Balletcorps, die zur Abwechslung im Circus nötig sind, fehlt es nicht.

Städtischer Schlacht- und Viehhof.

(Amtlicher Marktbericht der Direktion.)
Auftrieb am Dienstag, den 31. Januar 1890.
112 Rinder, einschl. 22 Bullen,
198 Kälber,
140 Schafvieh pp.,
893 Schweine.
D a s s e n : a) vollfleischige, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes, höchstens 7 Jahre alt 31-33 Mt.; b) junge, fleischig, nicht ausgewählte, und ältere ausgewählte 29-30 Mt.; c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere 27-28; d) gering genährte jeden Alters 25 bis 26 Mt.
B u l l e n : a) vollfleischige, höchsten Schlachtwertes 28-29 Mt.; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 26-27 Mt.; c) gering genährte 24-25 Mt.
K a l b e r : a) vollfleischige, ausgewählte Färsen höchsten Schlachtwertes — Mt.; b) vollfleischige, ausgewählte Kühe, höchsten Schlachtwertes, bis zu 7 Jahren 26-27 Mt.; c) ältere ausgewählte Kühe und wenig auf entwickelte jüngere Kühe und Färsen 24-25 Mt.; d) mäßig genährte Kühe und Färsen 22 bis 23 Mt.; e) gering genährte Kühe und Färsen 21-22 Mt.
S c h a f e : a) feinste Mast- (Wollschaf-Mast) und beste Sauglämmer 44-46 Mt.; b) mittlere Mast- und gute Sauglämmer 36-43 Mt.; c) geringe Sauglämmer 30-35 Mt.; d) ältere gering genährte (Fleischer) — Mt.
S c h w e i n e : a) Mastlamm und jüngere Masthammel 26-28 Mt.; b) ältere Masthammel 24-26 Mt.; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Fleischer) — Mt.
S c h w e i n e : a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 55-56 Mt.; b) fleischig 53-55 Mt.; c) gering entwickelte 52-53 Mt.; d) Sauen und Eber 42-50 Mt. (Alles für 100 Pfund Lebendgewicht.)
Schweine werden nach Lebendgewicht mit 40-50 Pfund Tara pro Stück, schwere Schweine mit höherer Tara, Sauen und Eber mit 20 Prozent Tara verkauft. Tendenz: mittelm., bei Kälbern schleppend. Ueberhand: 10 Rinder, — Kälber, 20 Schafe und 40 Schweine. —
Magdeburg, den 31. Januar 1890.
Der Direktor: gez. C o l b e r g.

Beste Nachrichten.

Eine Kommission der hiesigen Siebelerarbeiter wurde am Dienstag nochmals bei der Direktion wegen ihrer Forderungen vorgeführt, sie wurde aber rühmlich abgewiesen.

S a n b u r g. Nach einer Privatbeichte der Frankfurter Zeitung beschloß eine Versammlung der Schauerleute in G e h e i m e r Abstimmung mit 922 gegen 12 Stimmen, von dem vom Arbeitgeberverband gegründeten Arbeiternachweis, der vom 20. Februar seine Thätigkeit beginnen sollte, keinen Gebrauch machen zu wollen, weil den Schauerleuten jegliche Kontrolle verweigert ist. Es dürfte demnach leicht zu ersten Konflikten kommen.

In der Schachfabrik von Wielmer in Siegen haben nunmehr sämtliche Arbeiter die Arbeit eingestellt.

Aus D e n e r (Colorado) kommt die Meldung, daß in Tabellamine und Cripple Creek große Goldlager entdeckt seien, die an Reichtum und Reinheit alles bisher Bekannte überreffen sollen. Bestätigung bleibt jedenfalls abzuwarten.

In S a u r a u wurden in der Nacht zum Montag Säurefärbungen seitens der Polizei vorgenommen, wobei viele compromittierende Schriften gefunden wurden. Auch mehrere Verhaftungen sind erfolgt.

Stets frisch gebrannte Kaffees

das Pfund

75, 80, 90, 100, 120, 140, 160, 180 u. 200 Pfg.

empfiehlt

160

L. W. Lüder, Große Marktstr. = u. Stephansbr. = Ecke.



Empfehle mich zur Anfertigung aller Arten Herren- u. Knab.-Garderoben

Bestere Anzüge vom billigsten bis zum feinsten Genre. Uebernahme auch die Anfertigung von Anzügen aus gelieferten Stoffen und berechnen auch in diesem Falle nur solche Preise.

Friedrich Conrad Schneidermeister Groß-Salze, Burgstraße 5.

Karl Beck

Bürstenmachermeister Sudenburg, Schöningerstraße 25 empfiehlt seine selbstgefertigten Bürsten- und Pinselwaren.

Sudenburg 0.50, 0.75, 1.00, 1.40 bis 2.75 Mt., Straßenbesen 0.50, 0.75, 1.00, 1.40 bis 2.50 Mt., Keinen 0.50, 0.90, 1.75, 2.50 bis 3.75 Mt., Glanzbürsten 0.30, 0.45, 0.75, 1.00 bis 2.00 Mt., Kleiderbürsten 0.30 Mt. bis s. d. feinsten.

Bei Abnahme größerer Posten und Wiederverkauf hoher Rabatt. Sudenburg, Schöningerstraße 25.

Prima

Mariasch Braunkohlen

beste hochheizkräftigste Marke liefert ab Lager und frei Haus billigst

Carl Franke

Sudenburg Wuhneweg, am Bahnübergang. Fernsprecher 909.

Vorzeiger dieses Inzerats erhält 5 Prozent Rabatt, trotz der äußerst billigen Preise.

Breiteweg 89/90

kauft man zu den denkbar billigsten Preisen: Aufbaum und Birken echte, halbechte und imitierte Möbel

ebenfalls unter Garantie recht dauerhaft u. elegant gearbeitete Polsterwaren

Georg Mock Breiteweg 89/90.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren

zu ganz billigen Preisen unter voller Garantie empfiehlt

H. Hahnwald M.-Sudenburg, Br. Weg 51.

Manchester-Sammet

echt Lindener Fabrikat, ist der beste und haltbarste Stoff zu Jagd-, Sport- und Knaben-Anzügen

G. Gehse

Johannisstraße 14. Lindener Sammet ist der beste man achte auf unübertreffliche Nachahmungen.

Wintermäntel, Regenmäntel

vorjährige Facons, beste Stoffe

2 Mark und 3 Mark.

Carl Friedrich

Breiteweg 54. Breiteweg 54.

Wilhelmstädter Butterhalle

Zimmermannstraße Nr. 20

empfiehlt allerfeinste Molkereibutter, das Beste was es giebt, à Pfund 1.20, 1.15, 1.10 Mark; Molterei- u. Backbutter à Pfund 1 Mark; feinste Tafel-Margarine, bräunt beim Baden vorzüglich, à Pfund 70 und 60 Pfg., bei Entnahme von 5 Pfund pro Pfund 5 Pfg. Rabatt. Ferner empfiehlt frische Landbutter zum billigsten Tagespreis und sämtliche Wurstwaren.

Bei Einkäufen bitten wir unsere Leser, sich auf die Volksstimme beziehen zu wollen.

Brikett

1/100 Mk. 5.00, hochheizkräftig liefert

Carl Franke

Lager S. Wuhneweg, am Bahnübergang. Fernsprecher 909.

Gut erhaltene Harmonika

billig zu verkaufen Wolmirstedterstraße 22 bei Krndt. Zu erfragen 7-9 Uhr abends.

Frische grüne Heringe, frischen Schellfisch.

L. Schumann, Neustadt.

Junge Mädchen (s. d. Damen Schneider) gebl. erlernen. Margarethe Franke, Neust. 6. 1. Als Friseur empfiehlt sich Luise Pauli, Budau, Martinsstraße 24.

Gesucht werden:

Unentgeltlicher Arbeitsnachweis der Gewerkschaften Magdeburgs (Kleine Klosterstraße 15/16): Tischler, Stellmacher, Klempner, Feilenhauer, Schmiede und Schlosser auf Bau und Gitter.

Lehrling.

Suche zu Ostern einen Wilh. Ludwig Bäcker und Konditor Groß-Otterleben, Konstantstraße 1.

Es suchen Stellung: Unentgeltlicher Arbeitsnachweis der Gewerkschaften Magdeburgs (Kleine Klosterstraße 15/16): Former, Maschinen-schlosser, Gelbgießer, Schuhmacher, Bäcker, Drechsler, Buchbinder und Arbeiter für jede Arbeit.

Eine Frau sucht Stelle als Comptoir- oder Ladeneinigerin Neustädterstraße 19. Freundliche Logis Grünstr. 14 a, II.

Küchenzettel der Magdeburger Volkstischen Hauptwache 5 und Schmidtstr. 61. Donnerstag: Linsensuppe mit Rindfleisch. Freitag: Kartoffelsuppe mit saurer Sauce und gebratener Leber. Sonnabend: Reissuppe mit Rindfleisch.

Küchenzettel des Lehrerinnen- und Damenheims, Breiteweg 82, 1 Tr. Donnerstag: Gegarte Suppe, Hammelbraten, Salzkartoffeln und grüne Bohnen. Freitag: Kartoffelsuppe, Schellfisch, Senfbutter und Salzkartoffeln. Sonnabend: Weiße Bohnensuppe, Rindfleisch, Salzkartoffeln und Meerrettigsauce.

Wilhelm-Theater.

Donnerstag, den 2. Februar 1899: Sein Trick. Schwank in 3 Akten von Jacobson.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 2. Februar, abds. 7 Uhr. Letztes Gastspiel der Königlich Bayerischen Kammerfängerin Fräulein Emanuela Franck vom Königl. Hoftheater in München. Die Walfüre.

Musikdrama in 3 Aufzügen von Richard Wagner. Großes Orchester. Anknüpfung - Empfindung - Entschloß.

Abonnementkarten pro Februar werden täglich mit Ausnahme des Sonntags an der Logekasse ausgegeben.

Walhalla-Theater.

Jeden Abend: Große Künstler-Spezialitäten-Vorstellung.

Flechten

jeder Art, sowie alle anderen Muschlags-Krankheiten heilt durch ein ganz neues, einfaches, mildes Verfahren. Keine Berufshörung. Keine 55 Veränderung der Lebensweise. Fr. Kolbe, Fasslochsberg 19.

Anna Barthelemy's 'Lied' Aufnahme

Zahnatelier Wilhelmstadt.

Otto Danneberg 3811 Gr. Dörsdorferstraße 35 II.

4 Jahre

litt ich an sogenanntem Krampfaderngeschwür und trotzdem ich alles mögliche versucht hatte, sowie sämtliche Heilmethoden in Anspruch genommen hatte, konnte ich doch keine definitive Heilung finden. Da hörte ich von dem Institut der Herren Dr. Lasker und Dr. Friede und nachdem ich 8 Wochen daselbst in Behandlung war, bin ich vollständig ohne Berufshörung geheilt worden. Zudem ist hierdurch dem Herrn Dr. Friede meiner wärmsten Dank aussprechen, mache ich alle derartig Leidende auf betreffendes Institut, Magdeburg, Breiteweg 268, aufmerksam und bin zu jeder mündlichen Auskunft gern bereit. Modellistischer Alb. Bröske, Magdb.-Neust., Wolbenstr. 21 II.

18 Jahre

litt ich an chronischen Weingeistgeschwüren. Ich hatte keine Hoffnung mehr auf Heilung, bis ich von Leuten auf Dr. Lasker's Institut, Breiteweg 268, aufmerksam gemacht wurde, wo ich in 9 Wochen ohne Operation und Berufshörung vollständig geheilt wurde. Auskunft erteilt gern H. Pahle, Magdb.-N., Weinberg 1 h.

Wie ich in 8 Wochen von 25 Jahren

meinen seit bestehenden offenen Weingeistgeschwür geheilt wurde, gebe ich gern Jedermann Auskunft. Karl Werner, Schmied, Magdeb.-N., Friedrichsstr. 4. 290

Herzlichen Dank

allen lieben Verwandten und Bekannten für die rege Teilnahme beim Begräbnis unseres lieben Sohnes Bernhard. Insbesondere dank dem Personal der Firma Richard Langenfelder, sowie sämtlichen Vereinen und anderen Teilnehmern. Die trauernden Hinterbliebenen: Familie Brennecke nebst Frau Bertha Köhde, M.-Sudenburg, 31. Januar 1899.

Neu! Neu! Neu! Trompeten-Mundharmonika. (Großartige Erfindung!) Durch das so vorzüglich konstruierte Trompetenschallrohr ist der Ton überraschend, kolossal laut und sehr effektiv!! Alles weit überragend! Jeder Harmonikaspieler ist thatsächlich von dieser Neuheit hochentzückt! Doppeltönig, extra ff. Stimmen. Die größte Erregungsfähigkeit wird besonders noch durch die neue Schale geboten, womit jedermann dieses herrliche Instrument wirklich sofort spielen kann. Schönste Tänze, Märche, Lieder re Wundervollste Unterhaltung an den langen Winterabenden. Preis mit Schale nur 2.75 Mark gegen Einzahlung oder Nachnahme. Oskar Eisenschmidt Dresden-Blasewitz.

Arbeiter-Stenographen-Verein „Vorwärts“ Magdeburg. Donnerstag, den 2. Februar, abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Beginn des neuen Lehr-Kurses am Dienstag, den 7. Februar, abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Buchlow, Katharinenstraße. Lehrbeitrag 3 Mark, wovon 1.25 Mark am ersten Abend zahlbar sind. Um rege Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Drei Kaiser-Bund Große Storchstraße 7. Große Redoute am 8. Februar. Der Saal nebst Wirtschaftsräumen sind aufs Feinste decoriert. Während der Polonaise: Grossartige Ueberraschungen. Herr Küchenmeister ist mit einer reichhaltigen Masken-Garderobe von 4 Uhr nachmittags am selben Tage vertreten. Die Garderoben befinden sich in den unteren Wirtschaftsräumen. E. Hartmann.

Unentbehrlich hat sich Dr. Thompsons Schwan seiner vorzüglichen Eigenschaften wegen gemacht. Dasselbe macht die Haare blendend weiß, ohne dieselbe anzugreifen, und giebt ihr einen angenehmen, frischen Geruch. Zu haben in den meisten Kolonialwaren-, Drogen- und Seifengeschäften. 2650. Kleiniger Fabrikant: Ernst Sieglin in Düsseldorf.

Die Berufung.

In einer seiner letzten Sitzungen hat der Reichstag den vom Abgeordneten Dr. Hintelen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung, einer Kommission zur Vorberatung überwiesen. Es handelt sich in diesem Entwurf hauptsächlich um die Frage der Ausdehnung des Rechts mittels der Berufung.

Nicht zum ersten Male beschäftigt diese Frage den Reichstag. Die in den Jahren 1875 bis 1877 zu Stande gebrachte, 1879, also vor nunmehr zwanzig Jahren, in Kraft getretene Gerichts- und Strafprozessordnung für das Deutsche Reich kann nicht als eine gute Errungenschaft bezeichnet werden. Weit davon entfernt, eine Justizreform zu sein, war dieses Werk darauf berechnet, die Strafrechtspflege in einheitlicher Gestalt, nach Möglichkeit dem herrschenden reaktionären System einzuordnen; und dies ist zu machen. Die Rechtsstaatlichkeit erlitt eine erhebliche Einbuße, und zwar hauptsächlich dadurch, daß die in den meisten Bundesstaaten bis dahin bestandene Berufung gegen Urteile der Strafkammern beseitigt und dieses wichtige Rechtsmittel auf die Urteile der Schöffengerichte beschränkt wurde.

In juristischen Kreisen war man sich der Bedenkllichkeit dieses Experiments von vornherein sehr wohl bewußt. Offen sprachen hervorragende Juristen aus, daß mit der Beseitigung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammern eine der wertvollsten Garantien zur Verhütung der Verurteilung Unschuldiger zerstört sei und daß das umso weniger gut heißen werden könne, als die selbstverständliche Pflicht des Staates, die Opfer seiner irrenden Justiz zu entschädigen, gesetzlich nicht anerkannt sei. Der Kriminalist Eckstein schrieb in seiner Thematik, die Zahl der schuldlos Verurteilten müßte Legion sein, wenn man von den vereinzelt Fällen, in denen die Schuldlosigkeit nachträglich aus Licht kam, auf die Unsumme derer schließe, die ewig im Dunkeln bleiben. Jeder Prozeß, auch der einfachste, habe etwas vom Hazardspiel, und es spiele sich vereinzelt schlecht, wenn man selbst der Einsatz sei. Deshalb habe das Rechtsmittel der Berufung eine so große Bedeutung. Der ultramontane Abgeordnete Dr. Windthorst und der nationalliberale Abgeordnete Dr. Miquel vertraten im Reichstage die Ansicht, daß das Experiment der Beschränkung der Berufung auf die Urteile der Schöffengerichte mißlingen müsse und die weitere Berufung wiederlehren werde.

Bereits 1884 erschien denn auch der erste Antrag auf Ausdehnung der Berufung und 1888 wurde ganz allgemein anerkannt, daß die in der Strafprozessordnung zum Ersatze der Berufung gewährten sogenannten „Garantien gegen ungerechte Verurteilung, sowie gegen Mißgriffe im Strafmaße“ sich nicht bewährt haben. Mit großer Mehrheit nahm der Reichstag damals den in einer Kommission durchberateten Antrag Reichensperger an. Die Regierung aber widersetzte sich sehr energisch der Forderung der Reichstagsmehrheit, indem sie geltend machte: daß die Staatskasse wegen der erforderlichen Vermehrung des Richterpersonals eine erhebliche Mehrbelastung erfahren würde, sowie daß durch die Aussicht auf eine weitere Instanz, in der etwaige Fehler verbessert werden könnten, das „Gefühl der richterlichen Verantwortlichkeit“ in der ersten Instanz „abgeschwächt“ werden könnte!! Uebrigens verhielt die Regierung damals die Vorlage eines Entwurfs einer „systematischen Revision der Strafprozessordnung“. Diese Verheißung erfüllte die Regierung in der Session von 1894/95. Die Vorlage ging in die folgende Session 1895/96 hinüber und da scheiterte sie in dritter Lesung, indem die Regierung auf ihre Weiterberatung verzichtete mit der Motivierung, daß einige der gefassten Beschlüsse für sie unannehmbar seien. In ihrer Begründung dieses Entwurfs mußte die Regierung selbst zugeben, daß ein Strafverfahren, welches die Berufung ausschließt — was in fast keinem der europäischen Staaten der Fall ist — „im Volksbewußtsein nicht das erhoffte Vertrauen zu finden vermag“. Trotzdem aber behnte der Entwurf die Berufung lediglich auf die Urteile der Strafkammern in erster Instanz aus.

Bis dahin war die Frage der Wiedereinführung der Berufung immer in Verbindung mit der ihr engstens zugehörigen Frage der Entschädigung unschuldig Verurteilter erörtert worden. Auch in der geachteten Vorlage wurden beide Fragen berücksichtigt, und zwar letztere dahin, daß nur derjenige Verurteilte Entschädigung erhalten solle, dessen Unschuld im Wiederaufnahmeverfahren nachgewiesen sei. In der Session 1897/98 legten dann die verbündeten Regierungen dem Reichstage einen diesbezüglichen Sonder-Gesetzesentwurf vor. Der Reichstag änderte die Fassung des Vorschlages etwas; nach seinem Gesetz gewordenen Beschluß soll ein im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Entschädigung erhalten, wenn dieses Verfahren seine Unschuld „oder doch dargethan hat, daß ein begründeter Verdacht gegen ihn nicht mehr vorliegt“. Die weitergehenden sozialdemokratischen Anträge wurden abgelehnt.

Nunmehr bringt der Antrag Hintelen die Frage der Berufung allein wieder auf die Tagesordnung. Die Berufung soll danach auch gegen die Urteile der Strafkammern zulässig sein; zugleich wird gefordert, daß zu diesen Gerichten Laienrichter hinzugezogen werden, eine Einrichtung, die vor 1879 ebenfalls in deutschen Mittelstaaten bestanden hat und sich gut bewährt haben soll.

Wie früher, so wird auch jetzt wieder die sozialdemo-

kratische Fraktion weitergehende Vorschläge machen. Was der Antrag Hintelen im Punkte der Berufung fordert, ist unzulänglich. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich in Uebereinstimmung mit dem öffentlichen Rechtsbewußtsein stets auf den Standpunkt gestellt, daß dem Angeklagten die Berufung zustehen müsse gegen Urteile der Schöffengerichte, der Strafkammern, der Schwurgerichte, der Oberlandesgerichte und des Reichsgerichts, soweit letzteres in erster Instanz entscheidet, sowie daß es der Staatsanwaltschaft nicht zuzustehen soll, Berufung zu Ungunsten des Angeklagten einzulegen. Es liegt ein arger Widerspruch darin, bei den leichteren, von den Schöffengerichten abgetheilten Delikten das Rechtsmittel der Berufung zuzulassen, bezw. dieses Rechtsmittel lediglich auf die Urteile der Strafkammern auszudehnen zu wollen, daselbe aber bei den der Kompetenz der Schwurgerichte und des Reichsgerichts als einziger Instanz zustehenden, normierenden schwebenden Urteilen, zu verjagen. Urteile der Strafkammern und der anderen höheren Gerichte sind nach dem bestehenden Gesetz nur mit dem Rechtsmittel der „Revision“ anfechtbar. Eine solche kann aber lediglich darauf gestützt werden, daß das Urteil auf einer Verletzung des Gesetzes, bezw. auf einer unrichtigen Anwendung einer Gesetzesnorm beruht. Liegt eine solche Verletzung nicht vor, so kann die Revision selbst dem offenbar unschuldig oder zu hart bestrafte Verurteilten nichts nützen; es bleibt ihm eventuell nur das Rechtsmittel der Wiederaufnahme des Verfahrens. So sind die Urteile der Strafkammern, der Schwurgerichte usw. in einem Maße vor Aufhebung geschützt, welches sich mit der Rechtsstaatlichkeit und dem öffentlichen Rechtsbewußtsein unendlich vereinbaren läßt.

Die tägliche Erfahrung und noch mehr die amtliche Kriminalstatistik lehrt, daß die Justiz in hohem Grade fehlerhaft ist und daß ihre Urteile in erheblichem Maße angefochten werden. Tausende von Angeklagten, die vom Schöffengerichte verurteilt wurden, verdanken alljährlich nachweisbar der Berufung ihre Freisprechung oder ein geringeres Strafmaß. Es wäre Thorheit, behaupten zu wollen, daß dieses Rechtsmittel gegen Urteile der Strafkammern, der Schwurgerichte u. weniger zulässig sei. Diese Gerichte erlassen verhältnismäßig nicht weniger Fehlsprüche wie die Schöffengerichte. Der Rechtsgrundsatz, daß dem Angeklagten bezw. Verurteilten der Nachweis seiner Unschuld oder geringerer Schuld nicht erschwert oder gar unmöglich gemacht werden darf, muß uneingeschränkt, absolute Geltung haben. Jetzt wird einem großen Teile von Angeklagten bezw. Verurteilten — und gerade den am schwersten belasteten bezw. bestrafte — es thatsächlich unmöglich gemacht, durch Berufung sich gegen das Urteil zu wenden. Und das ist geradezu ungeheuerliches Unrecht, das bekanntlich mehr und mehr auch auf dem Gebiete des politischen Prozesses einen wahrhaft gefährlichen Charakter annimmt.

Die Verjagung des Rechtsmittels der Berufung zu Ungunsten der Angeklagten für die Staatsanwaltschaft rechtfertigt sich aus der Erwägung, daß wenn überhaupt ein Gericht zur Freisprechung gelangt, darin zum mindesten ein Beweis der Zweifelhaftigkeit der Schuld erblickt werden muß und daß das Vorhandensein eines solchen Zweifels die definitive Freisprechung herbeiführt.

Den hier kurz entwickelten Standpunkt wird die sozialdemokratische Fraktion auch jetzt wieder bei Beratung des Antrages Hintelen einnehmen. Sie ist dabei in der Lage, auf eine große Anzahl politischer Prozesse exemplifizieren zu können, in denen der Mangel des Rechtsmittels der Berufung sich schwer zum Nachtheile der Angeklagten geltend gemacht hat.

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Die Rede des Professor Brentano über den Schuß der Arbeitswilligen (siehe Nr. 25) wird in der Scharfmacherpresse übel gedeutet. Anstatt sachliche Widerlegung finden wir ein wüthes Geschimpfe und Gesetze auf die Professoren, die als „sozialdemokratische Bannträger“ tituliert werden. Ein Berliner Schleifstein läßt sich wie folgt vernehmen: „Es sollten sich Volkswirte, seien sie Professoren, Pastoren oder Geheimräte, die in solchem Sinne „wissenschaftliche“ Sozialpolitik treiben, nicht wundern, wenn sie in weiteren Kreisen als „Bannträger“ der Partei angesehen werden, die immer und überall Unzufriedenheit erweckt, weil diese Stimmung die Vorbedingung für ihre Existenz überhaupt ist.“ Schließlich wendet sich der Schleifstein auch gegen die an Professoren bemerkten Gefühls- und Handlungen gegenüber streikenden Arbeitern. Fürwahr — die Nothzeit feiert Triumphe. Nun, die Arbeiterschaft wird schon die Lehre aus dem Verhalten der Scharfmacherorgane ziehen.

Bisher pflügten die Konservativen über Verleumdung zu zeteren, wenn wir ihnen vorwarfen, daß die ganze gewaltige Sozialreform nichts als ein Mittel des Stimmenfangs gewesen sei. Man pochte auf das gute Herz, das sozialpolitische Gewissen und die christliche Gesinnung. Jetzt beichtet nun die Kreuzzeitung, deren Wochenblätter also schreibt: „Die Sozialdemokratie wird dadurch (die Sozialreform) nicht schwächer, sondern immer stärker, und eben das hat die Konservativen veranlaßt, ihrem ursprünglichen sozialreformatorischen Eifer Zügel anzulegen, insoweit es sich dabei um die ausschließliche Berücksichtigung von Forderungen des Arbeiterstandes im engeren Sinne handelt.“ Die Sozialreform war also nur ein Schaufenster-Aureißer, um einen bankrotten

Geschäft Kunden zu ädren und sie dem gegenüber aufblühenden Mieserbetrieb wegzuschleppen. Die Kunden kommen nicht, sie liegen in ihrer Verblendung immer noch dem glücklicheren Nachbar zu, und jetzt zieht das „solide Handwerk“ die kostspieligen Dekorationen ein und verlangt, was billiger ist, lieber Ausnahmegesetze gegen die „volksverwüstende“ Konkurrenz. Die Politik des unlaunteren Wettbewerbes hat sich bei den Konservativen nicht rentiert — so geben sie sich nicht mehr die Mühe, „gerissen“ zu sein und begnügen sich mit der brutalen Gewalt, die nicht einmal den Scharfsinn erprobt, den man zur Ausübung eines Volksbetruges immerhin bedarf.

Das Reichsamt des Inneren hat den Entwurf eines Gesetzes, welches die „soziale Fürsorge auf die kaufmännischen Geschäfte“ ausdehnt, soeben fertig gestellt. Wie das Berliner Tageblatt erfährt sollen die Angehörigen in kaufmännischen Geschäften täglich obligatorisch zehn Stunden ununterbrochene Ruhezeit erhalten, ferner eine Stunde Mittagspause, falls sie nicht im Geschäft essen. Ausnahmen sollen nur bei der Sonntagsruhe zu Weihnachten, an den Inventurlagen u. zulässig sein. Vor allen Dingen sollen aber auf Antrag von zwei Dritteln der Geschäftsinhaber einer Stadt die Kommunalbehörden (also nicht die Ortspolizeibehörden) befugt sein, während der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr vormittags oder während bestimmter Stunden dieser Zeit absoluten Geschäftsstillstand mit gleichzeitigen Verbot jeder Art von Feilbietung und des Hausierens in den Kneipen anzuordnen. — Die Volksstimme hat bereits vor acht Tagen den Inhalt dieser Vorlage ankündigen können und sich eine Besprechung bis zur Bekanntgabe der Vorlage vorbehalten.

Der Futtmacher Hugo Neumann aus Striegau in Schlesien, der sich in der Wirtschaft zur Silbernen Kanne in Nürnberg erlaubte, gelegentlich einer Erörterung über die Viefelder Kaiserrede einige scharfe Bemerkungen über Wilhelm II. zu machen, wurde dafür vom Landgericht Nürnberg zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Audere haben es ebenso gemacht. Die Enthüllungen des Dr. Baumann über die Behandlung der afrikanischen Eingeborenen (worüber auch die Volksstimme berichtete) erregen allenthalben Aufsehen. Jetzt schreibt F. Stallenberg in Bayreuth der Augsburger Abendzeitung unter dem Motto: „Wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen“: „Ich beabsichtige nicht, eine Ehrenrettung unserer angegriffenen Beamten und Offiziere in Ostafrika vorzunehmen, hierzu fehlt es mir leider an dem nötigen Material. Diese Zeilen bezwecken vielmehr, ein charakteristisches Streiflicht auf Oskar Baumann zu werfen, auf Grund dessen seine Schilderungen auf ihren wahren Wert zurückgeführt werden können. Im Juni 1895 traf ich an Bord eines von Bombay nach Trier in Fahrt befindlichen Dampfers des österreichisch-ungarischen Lloyd, der „Imperatrix“, mit einem intimen Freunde Oskar Baumann's zusammen. Wir sprachen u. A. auch über Expeditionsführung in Afrika und die Rede kam auf Baumann. Aus dessen Werken über seine Reise nach den Nilquellen gewinnt jedermann den Eindruck, daß der Verfasser — im wohlthunenden Gegenfuge zu anderen afrikanischen Verhältnissen — als Expeditionsführer äußerst human verfahren sei. Mein Gewährsmann, hinweisend auf seine nahen Beziehungen zu Baumann, belehrte mich indeß eines andern und zitierte einen Ausspruch desselben, welcher dem Sinne nach lautete: „Aus meinem Buche erfahren die Leute zu Hause nicht, wie es auf einer solchen Expedition zugeht. Ich habe stets kurzen Prozeß gemacht und die Leute zu Dugenden gehängt und erschossen lassen. Dies verlangt die persönliche Sicherheit des Expeditionsführers. Andere haben es ebenso gemacht. Wenn wir in unseren Reiseberichten derartige Dinae schildern würden, so würden sich die Leser, welche von afrikanischen Dingen nichts verstehen, einen falschen Begriff machen und uns für die grausamsten Uebelthäter halten!“ — Ich habe dem nichts weiter hinzuzusetzen, als daß die teilweise unter meinen Augen seiner Zeit abgewickelten Expeditionen v. Wismann und Chef Johannes, sowie meine eigene nach dem Kilimandscharo den Beweis liefern, daß man auch ohne derartige Gewaltmittel durch Afrika kommen kann. — Chef Johannes hat während der Expedition nicht einmal eine Prügelstrafe verhängt, obwohl es ihm an begründetem Anlaß dazu nicht gefehlt hätte. Er ist einer unserer erfolgreichsten Afrikaner und seit vielen Jahren in der verantwortlichen Position eines Stationschefs in Moschi. Gewiß können vereinzelte Ausschreitungen vorkommen, wie das Beispiel Friedrich Schröders auf der Plantage Vena beweist, auf dessen Unthaten ich als Erster schon 1891 hinwies, aber es bleiben doch immer Ausnahmen.“ — Was Stallenberg über Baumann enthüllt, entkräftet die Enthüllungen Baumann's allerdings noch nicht. Es beweist nur, daß Baumann, falls er sich so geäußert und nicht renommirt hat, nicht besser war als andere. Damit aber hat Stallenberg Recht, daß man ohne Gewaltmittel durch Afrika kommen kann.

Soziale Bewegung.

Der Streit der Siedearbeiter in Halle a. S. dauert unverändert fort.

In der Silberwarenfabrik der Firma Paul Sandig in Liegnitz befinden sich die Arbeiter im Ausstand.

Die Markttbodenleger in Dresden haben den Unternehmern einen Lohnarif unterbreitet. Bei der Firma Heine sind bereits Markttbodenleger aus Leipzig herge-

gezogen worden, um schnell ihre Arbeiten fertigzustellen. Man will so einer Lohnbewegung zuvorzukommen. Es wird deshalb gebeten, den Zuzug fernzuhalten. —

Der Rheinisch-Westfälische Verband evangelischer Arbeitervereine weist im vergangenen Jahre eine Einnahme von 5093,20 Mark und eine Ausgabe von 5409,08 Mark auf. Die Ausgaben verteilten sich folgendermaßen: Fischer, Gehalt 2100 Mark, Bureaukosten 200 Mark, Rentenversicherung 800 Mark, Reisevergütung 856,05 Mark, Fahrgehalt an Vorstand, Ausschuss, Delegierte, Rechnungsprüfer 718,85 Mark, Porto und Verwaltungskosten 823,89 Mark, Drucksachen, Papier 201,05 Mark, in die Sparkasse gelegt 400 Mark, an den Gesamtverband Deutschlands 783,84 Mark. Auffallend ist die hohe Ausgabe für Verwaltungskosten und die sehr geringe Aufwendung von Mitteln für eigentliche Aufgaben einer Arbeiterorganisation. —

Nach den amtlichen Nachrichten über die preussischen Staatsbergwerke wurde auf dem fiskalischen Salzbergwerk in Staßfurt im Geschäftsjahre 1897/98 ein Kleinüberschuß von 2128442 Mark erzielt; rechnet man hierzu noch die Aufwendung für Neubauten u. s. ob, so erhöht sich der Ueberschuß auf 2668571 Mark. Jede der 1187 beschäftigten Personen schuf also einen Gewinn von circa 2350 Mark, gewiß ein nettes Einkommen. Trotzdem der Ueberschuß gegen das Vorjahr rund 200000 Mark höher war, haben sich die Löhne der Arbeiter nicht wesentlich gesteigert, sie sind bei einigen Kategorien sogar gefallen. Im Jahre 1896/97 betrugen die Löhne für Häuer im Steinsalz 4,02 Mark, für Häuer im Kalisalz 4,71 Mark; für die ersteren sank der Lohn im folgenden Jahre auf 4,77 Mark und stieg bei den letzteren auf 4,74 Mark. Die Förderleute im Steinsalz erhielten 1896/97 4,21 Mark Lohn und 1897/98 das gleiche, im Kalisalz stieg der Lohn der Förderleute von 4,13 auf 4,16 Mark. Die geringen Steigerungen, welche erfolgt sind, dürften kaum Schritt halten mit der Erhöhung der Lebensmittelpreise und der Steigerung der Wohnungsmieten. —

Der Streik der Sammetweber in Krefeld.

Ueber dieses Thema sprachen in der im „Luisenpark“ unter dem Vorsitz des Genossen Hugo Gärtner am Sonntag stattgefundenen Versammlung die von Krefeld erschienenen Referenten Rapp und Bullmann. Die Redner, die sich gegenseitig ergänzten, schilderten die Entstehung der heutigen Verhältnisse in der Textilindustrie und griffen bis auf das Jahr 1828 zurück, wo schon einmal die Einführung einer einseitigen Lohnliste versucht worden sei, aber schon ein Jahr später wurde sie von den Fabrikanten nicht mehr anerkannt, weil keine Organisation vorhanden, die die Lohnliste schützte. Und ähnlich ging es im Jahre 1848. Als 1873 die niederrheinische Weberunion gegründet wurde, trieben die schwarzen Herren die katholischen Arbeiter in Masse in diese Organisation, schon 1874 war die Weberunion die reine Centrumsorganisation, keine Kampforganisation mehr. Die Arbeiter gerieten ins tiefste Elend, wofür statistisches Material angeführt wurde. Im Krefelder Bezirk betrug

Jahr	die Zahl der mech. Webstühle	der durchschnittliche Jahreslohn	der durchschnittliche Wochenlohn
1895	4573	513 Mark	9,86 Mark
1896	5049	560 "	10,77 "
1897	5757	535 "	10,28 "

Bei solchen Löhnen ist kein mechanischer Weber im Stande, seine Familie zu ernähren; die Frau ist gezwungen, mit in die Fabrik zu gehen von früh 7 Uhr bis abends 8 Uhr; die Kinder sind sich selbst überlassen.

Und schlimmer noch steht es mit den Stoffhandwebern.

Im Krefelder Bezirk betrug

Jahr	die Zahl der Handwebstühle	der durchschnittliche Jahresverdienst	der durchschnittliche Wochenverdienst
1895	10849	524 Mark	10,07 Mark
1896	9213	528 "	10,15 "
1897	7951	523 "	10,05 "

Hierzu kommt, daß die Handweber ihre Stühle in der eigenen Wohnung aufstellen und deshalb eine größere Wohnung nehmen müssen. Die Handweber sind so gezwungen, für die Wohnung durchschnittlich 1 Mark pro Woche mehr auszugeben als die Weber der mechanischen Stühle. Weiter haben sie von ihrem fargen Verdienst für Petroleum und Spulerlohn wöchentlich ca. 2 Mark auszugeben, jedoch ihnen nur wöchentlich 8 Mark und wenige Pfennige verbleiben. Mit Thränen genießen der Weder und seine Familie ihr trockenes Brot und oft ist auch dies nicht vorhanden.

Als 1891 der Deutsche Textilarbeiterverband im Krefelder Bezirk Fuß faßte, wurde nur eine winzige Anzahl von Mitgliedern gewonnen. Die katholische Arbeiterorganisation mit allen Mitteln entgegen. Die Mitglieder wurden aus den Wohnungen vertrieben, ihren Frauen bei der Weichte keine Absolution mehr erteilt und von den schwarzen Brüdern eine Gegenorganisation gegründet. Trotzdem hatten 2 der Textilarbeiterverband und der niederrheinische Weberverband (eine Art Zweigverein) am 6. März 1898 auf insgesamt 8000 Mitglieder gebracht, denen die katholische Gegenorganisation in einer Stärke von 500 Mitgliedern gegenüberstand.

Eine Reihe siegreicher partieller Streiks hatte zur Folge, daß sich 48 Unternehmer zur ferneren Unterdrückung der Arbeiter vereinigten. Die Krefelder Handelskammer setzte eine Kommission ein, deren Mitglieder die Inhaber der Millionenfirma waren. Kein einziges Kommissionsmitglied beschäftigte in Krefeld selbst Weber. Sie beschloß am 13. Dezember sämtlichen Arbeitern kündigen zu lassen und 6000 Arbeiter wurden auf ihr Geheiß von den kleinen Fabrikanten auf die Straße gesetzt. Die Großfabrikanten aber bewilligten für ihre Fabriken in der Umgegend 5 Proz. Lohnserhöhung in der Absicht, den kleinen Fabrikanten die Arbeit zu nehmen. Nach 14 Tagen erfolgte Waffenstillstand und es wurde eine Kommission gebildet, in der alle drei Arbeiterorganisationen vertreten waren. Das Ergebnis war

die Anerkennung der Organisationen seitens der Fabrikanten, eine kleine Lohnserhöhung und verkürzte Arbeitszeit in den Fabriken. Der Kampf war siegreich für die Arbeiter beendet.

Freilich verdienen die Frauen auch heute noch nur 6—8 Mark, 20 jährige Mädchen 5 Mark die Woche. Sind sie auf sich allein angewiesen, müssen sie noch zu einem anderen Erwerbzweige greifen. So kommt es, daß Krefeld eine ungeheure Zahl von Prostituierten aufweist.

Ueber den gegenwärtig tobenden Kampf der Sammetweber wurden ungefähr folgende Ausführungen seitens der beiden Redner gemacht: Die Sammetweber, die Elitearbeiter und halbe Künstler, hatten früher einmal einen wöchentlichen Durchschnittslohn von 36 Mark. Aber die technische Entwicklung hat auch hier gewaltige Veränderungen angerichtet. 1884 wurde ein mechanischer Webstuhl eingeführt, auf dem nicht nur zugleich zwei Stücke nebeneinander, sondern auch zwei Stücke untereinander geschossen werden. Seit 1894 ist sogar ein Stuhl in Gebrauch gekommen, auf dem gar sechs Stücke zugleich gewebt werden, nämlich vier nebeneinander, zwei untereinander. Ist nun ein Meter Sammet fertig geschossen, so sind thatsächlich 6 Meter hergestellt, aber der Weber erhält nur wie früher einen Meter bezahlt. Der Durchschnittslohn der Weber in den mechanischen Webereien betrug 1894: 14,94 Mark, 1895: 18,30 Mark, 1896: 18,30 Mark, 1897: 18,88 Mark. Ungleich schlechter stehen aber die an Handstühlen beschäftigten Sammetweber. Ihr durchschnittlicher Wochenverdienst betrug 1894: 7,77 Mark, 1895: 7,78 Mark, 1896: 8,38 Mark, 1897: 7,51 Mark.

Zweitausend Sammetweber stehen im Streik; die Fabrikanten werfen nun aber auch die Spulerrinnen und Appretureur auf die Straße; jetzt werden 5500 Personen, in etwa 14 Tagen etwa 8000 Personen an dem Lohnkampfe beteiligt sein. Da sei es notwendig, daß die ganze deutsche Arbeiterschaft hinter den ausgeperrten Webern stehe.

Der Stand des Streiks sei ein außerordentlich günstiger. In Krefeld werden fast ausschließlich Modewaren hergestellt, die im Sommer getragen werden; die Artikel müßten deshalb im Januar, spätestens Februar in der Weberei fertiggestellt werden. Auch sei auf Arbeitswillige nicht zu rechnen, da die Stoffweber zur Sammetweberei nicht ohne weiteres zu verwenden seien. Es gehöre dazu mindestens ein halbjähriges Einarbeiten. Und wenn der Kampf siegreich beendet sein werde, dann werde Krefeld nicht mehr eine Hochburg der Ultramontanen, sondern eine Hochburg der Sozialdemokratie sein. Freilich bedürfe es dazu einer nachhaltigen Unterstützung, sonst lassen sich Weber von der schwarzen Garde auf die Zukunft vertrösten und arbeiten weiter für 7,11 Mark.

Die von circa 500 Personen besuchte Versammlung stimmte in lebhaftem Beifall ein über die interessanten Ausführungen der beiden Redner und schloß sich den Worten des Vorsitzenden Gärtner an, welcher betonte, daß die Magdeburger Arbeiterschaft ihre Schuldigkeit in weitestem Maße thun werde, um den streikenden Krefeldern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Eine diesbezügliche Resolution war nicht gestellt, und es trat somit Schluß der hochwichtigen Versammlung ein. —

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Der vielfach bestrafte Schuhmacher Robert Hohmann aus Friedeberg, geb. 1858, war am 21. November 1898 abends angetrunken und wollte in der Herberge zur Heimat hieselbst übernachten, wurde aber zurückgewiesen, weil er skandalisierte. Als er dann den Hausdiener durch Schimpfreden beleidigte, wurde ein Schuhmann gerufen, der den Angeklagten festnahm. Er beleidigte sowohl den Beamten, als auch den Gefangenenaufseher und leistete Widerstand. Wegen dieser Vergehen erhielt Hohmann 9 Monate Gefängnis. —

Der schon öfter vorbestrafte Graveur Wilhelm Bohnenberger hier, geb. 1875, ließ sich von einer Firma, bei der er in Arbeit stand, im April 1898 sieben goldene Ringe im Werte von 31,80 Mark aushändigen, um sie angeblich Käufern zur Auswahl vorzulegen. Er bezogte sich aber und verpändete die Ringe im Kobben. Den Angeklagten trafen wegen Unterschlagung zusätzlich 2 Monate Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust. —

Der vorbestrafte Schlachter Bruno Teller aus Halberstadt, geboren 1875, lärmte und skandalisierte in der Nacht zum 26. Dezember 1898 auf dem Alten Markt und belästigte vorübergehende Personen durch Nebensarten. Als er durch einen Schuhmann festgenommen wurde, leistete er heftigen Widerstand und versetzte einen andern Schuhmann, der Beistand leisten wollte, einen Fußtritt. Der Gerichtshof erkannte wegen des Widerstandes auf 2 Monate Gefängnis und wegen der Uebertretungen auf 2 Wochen Haft. —

Der Maurer Paul Pielert zu Schönebeck, geboren 1876, beteiligte sich am 27. November 1898 abends an einer Schlägerei und brachte einem Böttcher einen Messerstich in den linken Oberarm bei. Der Angeklagte erhielt wegen gefährlicher Körperverletzung 9 Monate Gefängnis. —

Der frühere Buchhalter Franz Wolff zu Burg, geboren 1873, unterschlug einem Tischlermeister daselbst am 19. November 1898 die ihm von diesem zur Bezahlung von Steuern übergebenen 52,83 Mark. Wolff fuhr mit dem Gelde nach Leipzig, wo er es durchbrachte. Ihn trafen zwei Monate Gefängnis. —

Der vielfach vorbestrafte Arbeiter Otto Volkmann aus Staßfurt, geb. 1872, veruntreute einem hiesigen Wursthändler am 3. September 1898 die für Wurstwaren gelbsten 6,60 Mark sowie ein Tuch und eine Mütze. Das Geld verbrauchte der Angeklagte für sich. Er wurde wegen Unterschlagung zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. —

Der Bauarbeiter Hermann Müller zu Jorckleben, geb. 1867, geriet am 27. Oktober 1898 mit seinem Schwager in Wortwechsel, bedrohte ihn mit Totschlag und versetzte ihm

einen gefährlichen Messerstich in die Schulter. Das Urteil lautete wegen Bedrohung und gefährlicher Körperverletzung auf 10 Monate Gefängnis. —

Schöffengericht Magdeburg.

In Nr. 226 der Volksstimme vom 17. September v. J. nahm der verantwortliche Redakteur Genosse Robert Pistorius eine Notiz auf, in der erzählt wurde, der Sekondeleutnant von Klingenstein sei nach Holland gegangen, weil er wegen einer mißfälligen Aeußerung über den Kaiser denunziert worden sei. Das Generalkommando des vierten Armeekorps sandte eine dahingehende Berichtigung an die Volksstimme, der Lieutenant von Klingenstein sei wegen einer mißfälligen Aeußerung über den Kaiser nicht denunziert worden. Diese Berichtigung wurde in der nächsten Nummer richtig aufgenommen, doch fügte die Redaktion durch einen Gedankenstreich getrennt eine Bemerkung daran. Das Generalkommando hielt diese Bemerkung für unzulässig und stellte Strafantrag. In der Hauptverhandlung gab der Amtsanwalt zwar zu, daß eine Bemerkung nicht unstatthaft sei, wenn deutlich kenntlich gemacht werde, daß dieselbe nicht zu der Berichtigung selbst gehöre, hielt aber dennoch die Uebertretung des § 11 des Preßgesetzes für erwiesen, da nicht dieselbe Schrift bei der Berichtigung gebraucht sei, wie bei der Notiz in der früheren Nummer nämlich in dieser seien die Worte „Sekondeleutnant von Klingenstein“, in der Berichtigung dagegen die Worte „Das Generalkommando des vierten Armeekorps“ fett gedruckt, deshalb wurden 30 Mark Geldstrafe beantragt. Der Verteidiger beantragte die Freisprechung, da die Bemerkung zulässig und auch die Berichtigung in derselben Schrift gedruckt sei, als der Artikel, denn in dem einen sowohl wie in der anderen sei die Spitzmarke fett gedruckt. Schließlich sei es auch sehr zweifelhaft, ob ein richtiger Strafantrag vorliege. Der Gerichtshof nahm an, die Berichtigung entspräche den Anforderungen des § 11 des Preßgesetzes und erkannte auf Freisprechung. —

Wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes und Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung war der Bauarbeiter Emil Schulz von hier angeklagt. Am 6. September v. J. während des zweiten Streiks im Baugewerbe fand eine Verbandsversammlung der Bauarbeiter statt, der Schulz, der Vorsitzender der hiesigen Filiale ist, beiwohnte. In dieser Versammlung wurde die Ausstoßung der Arbeiter Becker, Gruber und Zweidorf beschlossen, weil sie während der Streiks ununterbrochen gearbeitet hatten. Nach dem nach zwei Tagen auf Grund von kurrentschriftlichen Notizen angefertigten Bericht des überwachenden Schutzmanns soll Schulz die 3 Arbeiter Streikbrecher genannt und gesagt haben, sie seien in schamloser Weise ihren kämpfenden Brüdern in den Rücken gefallen und hätten sich erst wochenlang Gelder aus der Streikkasse zahlen lassen, um dann doch zu arbeiten. Schulz soll dann auch den Antrag gestellt haben, die drei Arbeitswilligen aus dem Verbandsausstoßung, welcher Antrag auch angenommen wurde. Die Anklage nimmt an, Schulz habe durch diese Handlungen die drei Arbeiter bewegen wollen, an dem Streik teilzunehmen. Diese Angelegenheit kam zur Kenntnis der Kriminalpolizei und diese ließ einen Strafbefehl über 15 Mark an Schulz ergehen, weil er die drei Mitglieder nicht abgemeldet hatte und zugleich forderte sie Auskunft über die Veränderungen im Mitgliederbestand. Schulz bezahlte die Strafe und meldete angeblich die drei Ausgestoßenen brieflich ab, hielt sich nun aber nicht für verpflichtet, noch eine Auskunft zu erteilen. Die Folge war ein neuer Strafbefehl. Schulz giebt heute an, er habe den Antrag nicht gestellt, er sei vielmehr aus der Mitte der Versammlung herausgestellt und er — Schulz — habe ihn nur verlesen. Die Aeußerung vom „in den Rücken fallen“ und „die Streikkasse in Anspruch nehmen“, habe sich auf andere Arbeitswillige bezogen, es sei ja sinnlos gewesen, sie auf die fraglichen Drei anzuwenden, denn diese hätten ja von Anfang an gearbeitet. Das Wort Streikbrecher sei von ihm nur in dem Sinne gebraucht, die Kollegen zu warnen, es zu gebrauchen, sie möchten lieber Arbeitswillige sagen. Veranlaßt sei er zu der Warnung worden, weil aus der Versammlung heraus das Wort „Streikbrecher“ gefallen sei. Durch die Ausschließung sei es keinesfalls beabsichtigt worden, Becker, Gruber und Zweidorf zur Teilnahme an dem Streik zu bewegen, denn wenn dies beabsichtigt worden wäre, hätte man doch den Ausgestoßenen Nachricht von dem Beschlusse geben müssen, was aber nicht geschehen sei. Der Amtsanwalt hielt sowohl die Uebertretung als auch das Vergehen für erwiesen, da im letzteren Falle Schulz habe annehmen müssen, daß die Ausgestoßenen sehr bald Kenntnis von den Vorgängen erlangen würden und sich wohl dadurch bewegen lassen könnten, an dem Streik teil zu nehmen. Der Amtsanwalt beantragte daher 15 Mark Geldstrafe und 6 Wochen Gefängnis. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Landsberg, führte aus, daß Schulz in diesem Falle nicht verpflichtet gewesen sei, der Polizei die verlangte Auskunft zu erteilen, weshalb um Freisprechung ersucht werde. Betreffs des Vergehens würde ebenfalls die Freisprechung beantragt, denn auf die Notizen des überwachenden Schutzmanns könnte unter den vorliegenden Umständen kein Urteil gestützt werden, es sei sehr wohl möglich, daß er irrtümlich Aeußerungen, die ein anderer gethan, den Angeklagten in den Mund gelegt habe. Aber auch aus einem anderen Grunde müsse Freisprechung erfolgen, denn wie schon sehr richtig erwähnt sei, habe man den Ausgestoßenen keine Nachricht von dem Beschlusse gegeben, also keine Einwirkung auf sie, sondern lediglich eine Bestrafung beabsichtigt. Der Gerichtshof schloß sich betreffs des Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung den Ausführungen des Verteidigers an und erkannte auf Freisprechung, verurteilte dagegen Schulz wegen der Uebertretung zu 15 Mark Geldstrafe. —

Eine exemplarische Strafe bestrafte die Genußsucher einen jungen Burschen zu, welcher sich nachts auf der Straße an einem Gymnastischen, der es verschmähte, einer ihn anredenden Prostituierten zu Willen zu sein, ihm

schick vergangen hatte. Das Urteil gegen den Rowby Gotthold Meyer lautete auf 2 Jahre 3 Monate Gefängnis.

Die Hamburger Strafkammer hatte sich kürzlich mit der hier und da auftauchenden Frage zu beschäftigen, ob der Eigentümer eines nächstlicherweile kränkelnden Patienten wegen ruhender Hände in Armes zur Verantwortung gezogen werden könne.

Kleine Chronik.

Die Berliner Armeupflege hat nach dem soeben erschienenen Verwaltungsbericht des Magistrats wieder erheblich zugenommen. Das Meer der in der offenen Armenpflege thätigen Personen zählt insgesamt 3225 Köpfe.

In dem Bergwerk Talia bei Mazarron (Provinz Murcia in Spanien) hat eine Gasexplosion stattgefunden, durch welche 11 Arbeiter getötet wurden.

In Worms stürzt der Wagenwärter Wagner beim Einfahren des Busses Nr. 225 von demselben herab und brach das Genick.

Uhlwardt übertrumpft!

Graf Bückler in Klein-Tschirne hat, wie der Niederschlesische Anzeiger mitteilt, am 15. d. M. eine Rede gehalten, die an Ausfällen gegen das Judentum alles überbietet, was je ein Stöcker, Schweinlagen oder Uhlwardt in seinen antisemitischen Volksversammlungen geleistet hat.

„An allen Höfen, in allen Kabinetten und Ministerien haben die Juden ihre geheimen Freunde und Helfershelfer. Und so ist es denn sehr natürlich, daß die Nation so langsam zu Grunde gehen muß unter der Geißel dieser fremden Tyrannen.“

„Drum auf, mein deutsches Volk, erwache, erwache! Der Tag der Freiheit ist gekommen; schon rauchen die Flammenzeichen auf den Bergen, im Osten sch' ich Frühlucht glänzen; jetzt müssen wir die Sklavenketten brechen, jetzt oder nie, jetzt müssen wir siegen oder untergehen; jetzt heißt es handeln schnell und energisch, aber wir werden ewig Sklaven bleiben eines fremden, hergelassenen Volkes.“

„Der Tag der Freiheit ist gekommen; schon rauchen die Flammenzeichen auf den Bergen, im Osten sch' ich Frühlucht glänzen; jetzt müssen wir die Sklavenketten brechen, jetzt oder nie, jetzt müssen wir siegen oder untergehen; jetzt heißt es handeln schnell und energisch, aber wir werden ewig Sklaven bleiben eines fremden, hergelassenen Volkes.“

„Der Tag der Freiheit ist gekommen; schon rauchen die Flammenzeichen auf den Bergen, im Osten sch' ich Frühlucht glänzen; jetzt müssen wir die Sklavenketten brechen, jetzt oder nie, jetzt müssen wir siegen oder untergehen; jetzt heißt es handeln schnell und energisch, aber wir werden ewig Sklaven bleiben eines fremden, hergelassenen Volkes.“

„Der Tag der Freiheit ist gekommen; schon rauchen die Flammenzeichen auf den Bergen, im Osten sch' ich Frühlucht glänzen; jetzt müssen wir die Sklavenketten brechen, jetzt oder nie, jetzt müssen wir siegen oder untergehen; jetzt heißt es handeln schnell und energisch, aber wir werden ewig Sklaven bleiben eines fremden, hergelassenen Volkes.“

heiraten beamtete Eöhne von hochgestellten Staatsbeamten in jüdische Familien hinein, und das Deutsche Reich besteht immer noch! —

Gingefandt.

Zur Lohnbewegung der Schneider.

Die Forderung der Forderungen seitens der Gehilfen an die Arbeitgeber hat großes Aufsehen erregt. Aus den bereits erfolgten Bewilligungen kann man ersehen, daß es nur an dem guten Willen der Unternehmer liegt, den berechtigten Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen.

Vereine, Versammlungen, Vergütigen.

Donnerstag, 2. Februar: Subenburger Arbeiter-Gesangverein. Jeden Donnerstag abends 8 Uhr Übungsstunde im Deutschen Hof, Michaelstraße 16.

unheilbare Krankheiten
werden mit anerkannt bestem Erfolge behandelt durch
Visser, homöopathischer Prakt.
Magdeburg, Jakobstr. 3.
Sprechstunden v. 11-4 Uhr; Donnerstags keine Sprechstunden. 3510

Standesamt.
Magdeburg, 30. Januar.
Aufgebote: Kustos August Heinrich Friedrich Hamme in Brothede mit Elise Hermine Friederike Konradine Volking in Wolkmische. Schulmacher Georg Wöhler mit Sophie Auguste Friederike Senz in Neustadt. Maurer Gustav Orst in Groß-Ottersleben mit Klara Koch hier.

44 J. 10 M. 16 T. Erna, T. des Konditors Otto Rindermann, 5 J. 10 M. 22 T. Elise, T. des Zimmermanns Louis Meyer, 4 M. 9 T. Emma, T. des Kutschers Wilhelm Steinert, 3 M. 9 T. Prakt. Arzt Dr. Karl Frick, 72 J. 6 M. 19 T.
Vom 31. Januar.
Aufgebote: Arb. Otto Ferd. Witz Voigt mit Ida Anna Lange in Stendal. Portier Emil Krollhoff mit Marie Verjähde hier. Postkassierer Heinrich Gerhardt hier mit Henriette Gebbert in Schwarzeben. Eheverlobung: Arbeiter Friedrich Gehling hier mit Wilhelmine Müller in Neustadt.

Geburten: Charlotte, T. des Paulmanns Franz Gärtner. Erich, S. des Bahnarbeiters Wily. Rütcher. Hermann, S. des Arbeiters Rudolf Miste. Erich, S. des Schneidmeisters Heinrich Pasche. Emma, T. des Arbeiters Friedrich Polig.
Todesfälle: Ferns, Brennede, Schloß, 21 J. 10 M. 28 T.
Vom 31. Januar.
Aufgebote: Hotelbier Friedrich Hermann Schmolz mit Anna Marie Bruns hier. Maschinenhelfer Friedrich August Albert Ludwig mit Witwe Schill, Maria Christiane Luise geb. Heideich hier.

Geburten: Karl, S. des Schneidmeisters Karl Koedel. Gustav, S. des Schmieds Gustav Müller. Karl, S. des Arbeiters Karl Zippel. Lina, T. des Arb. Johann Schwebel.
Todesfälle: Toni, T. des Arbeiters August Jacobs, 3 J. 4 M. 20 T.
Vudan, 30. Januar.
Geburt: Luise, T. des Kaufm. Ferns.
Todesfälle: Franz, meheliich, 17 T. Ernst, S. des Arbeiters Karl Lampe, 1 J. 6 T.
Vom 31. Januar.
Geburten: Ranny, T. des Materialwarenhändlers Wily. Koch. Paul, S. des Kaufmanns Adam Neunzig. Toni, T. des Kaufmanns Christ. Graumann. Erna, T. des Drehers Max Fleming. Gertrud, T. des Arbeiters Joh. Wenzel.
Todesfälle: Louis Straube, Fabrik- u. Rittergutsbesizers, 60 J. 8 M. 20 T.

Weg, 28. Januar.
Geburt: Tochter des Handelsgärtners Friedrich Röder.
Todesfälle: Bureauvorsteher Franz Zwiener, 41 J. 4 M. 22 T.
Vom 30. Januar.
Geburten: Sohn des Malers Julius Meische. Sohn des Schneidmeisters Peter Schäfer. Sohn des Schneidmeisters Ferns. Marcus, Sohn des Schneidmeisters Gottfr. Balle. Tochter des Tischlers Gust. Winter. Tochter des Bäckermeisters Paul Hennig in Karhan.
Todesfälle: Ida, T. des Arbeiters Emil Klobenz, 11 J. 2 M. Ehefr. des sächsischen Wirkstoffs-Fabrik. Louis Jander, Amalie, geb. Krause, 70 J. 8 M. 4 T. Friedrich, S. des Schuhmachers Gottlob Meuhaldenleben.
Aufgebote: Hand Schuhmacher S. G. Dreschlich in Hagnau mit A. A. Widmayer hier.
Geburten: 21. Jan.: Arbeiter D. Klenzmann eine Tochter. 22. Jan.: Hilfsrangiermeister F. Körige eine Tochter. 21. Jan.: Bureauvorsteher S. Nebenau eine Tochter. 25. Jan.: Majolikamaler H. Fischer eine Tochter. 28. Jan.: Kutsch. Friedrich Friedrich ein Sohn.
Todesfälle: 21. Jan.: Tochter des Hand Schuhmachers E. Heßler, 1 J. 5 M. 6 T. 22. Jan.: Sohn des Arbeiters D. Kummer, 1 J. 4 M. 16 T. 24. Jan.: Ehefrau des Privatmanns W. Jordan, geb. Fagtholz, 62 J. 4 M. 6 T. 25. Jan.: Wwe. Albrecht, geb. Bessel, 74 J. 8 T. Tochter des Arbeiters D. Matthes, 1 M. 28 T. Wwe. Timme, geb. Winter, 71 J. 3 M. 10 T. 28. Jan.: Ehefrau des Kutschers Friedrich Friedrich, geb. Chervenka, 39 J. 9 M. 8 T.

Quittung.

Für die streikenden Sammetweber Kretsch und deren Familien gingen ein: Entree-Einnahme von der Luisenpark-Verl. am 20. Januar 34,50. — Goldarbeit d. W. U. 14,28. — F. Becht 1,00. — S. Derrmann 1,00. — Ein Glas Bier 0,50. — H. H. 0,40. — Haupt 1,00. — Knospe 1,00. — Wingenfeld 1,00. — Kaufhold 0,50. — Krensch 0,50. — Meinede 0,50. — Meuser 0,50. — Ungenannt 0,50. — ??? 0,50. — Mittelsiedt 1,00. — Wöller 1,00. — Hugo 0,50. — Frögel 1,00. — Wagenführ 1,00. — W. U. 0,75. — Konditorfrau Habbe 0,50. — Eisele 1,00. — Bollmering 0,50. — Rönisch 0,50. — Zeilung 0,50. — Westfälig 0,50. — Wredel 1,00. — Schramm 0,50. — Weger 0,50. — Warz 1,00. — Meng 0,75. — Feilenhauer 1,00. — Hagemeister 0,50. — Kalltrig 0,50. — Schmann 0,20. — Sanning 0,20. — Tag 1,00. — Waisch 0,30. — Wöhm 0,50. — Windemann 0,30. — Gehling 0,20. — G. E. 1,00. — J. D. 1,00. — Daberhut 0,20. — Stantowig 0,50. — E. Pantan 3,00. — Frau Eisele 0,50. — Wurfthaus Luisenpark 0,30. — Wächter 0,50. — Wäde 0,50. — Kermer 1,00. — W. U. W. W. 1,00. — Wöhlh 0,50. — Wöhlh 0,50. — Weizer 1,00. — Gehling 0,50. — W. H. K. bei H. A. 2,10. — Zwei rote Köffel a. d. Neustadt 2,00. — W. U. Subenburg 0,50. — Org. Metallarbeiter Subenburg 100,00. — Ein Schuster 1,00. — Ein Schneider 2,00. — Teuer 0,20. — Eichelmann 0,20. — Harbaum 0,50. — Ein Metallarbeiter in Wilhelmstadt 3,50. — Steindrucker K. 0,50. — H. 0,50. — W. 0,50. — Deneke 1,00. — Kersten 0,50. — Gofede 1,00. — Regener 0,50. — Fischer 0,50. — Guldare 1,00. — Quer 1,00. — Vom schwarzen Jäger 1,00. — Baglowitz 0,25. — Gbr. Vebrecht 1,00. — Vater 1,00. — Rufallus 0,50. — Schön jun. 0,50. — Koch 0,25. — Weisfel 0,30. — Wade 0,50. — Schröder 0,50. — Diegel 1,00. — Zwei Forme v. Gensowert 2,00. — Harmana 0,50. — Kranzüberstuhl Uckeritz 1,00. — Zulufsmonteur 1,00. — Dide Wäde 0,25. — Kore Kündau 2,05. — Unbekannt 0,50. — Tabakarbeiter Magdeburgs 20,00. — Vertrauensmann der Lederarbeiter (Weißgerber) 20,00. — Org. Metallarbeiter, Filiale Magdeburg, 200,00. — Summa: 450,00. In Nr. 25 quittiert 50,00. Summa: 518,00. — Hugo Gärtner.

Auskunft in Rechtsachen.

H. W. Der Anspruch ist längst verjährt. — Giesch. Nur bis zum Todestage ist Lohn zu zahlen. — A. W. Eine solche Verpflichtung besteht nicht.

Wasserstände.

Table with columns for location, date, and water level. Includes entries for Straßfurt, Trotha, Melleben, Bernburg, Calbe, Dessau, Mühlbebrücke, Jüngling, Lauen, Budweis, Prag, Brandenburg, Oberpegel, Unterppegel, Posen, Alstria, Thorn, Uch.

Roman von Ferdinand Hermann.

Wie ein Träumender ging Gerhard die Treppe hinab. Was in aller Welt war denn geschehen, daß man ihm so zu begegnen wagte? — Er dachte an den unglücklichen Seebald, und es gab ihm einen Stich ins Herz. War es denn möglich, daß ihm ein ähnliches Schicksal bevorstand wie jenem? Aber nein! Schon im nächsten Moment wies er den entsetzlichen Gedanken weit von sich. Damals hatte sich ja wirklich durch einen unseligen Zufall eine ganze Reihe von Verdachtsmomenten an einander gesüßt, die in ihrer Gesamtheit selbst den Unbefangenen und Wohlwollendsten irremachen konnten.

Was aber konnte man ihm zum Vorwurf machen? Welcher Verdacht konnte gegen ihn vorliegen, den er nicht auf der Stelle durch ein einziges Wort zu entkräften vermochte!

Unten auf dem Gangflur standen die weiblichen Dienstboten der Familie und steckten eifrig flüsternd die Lippen zusammen. Auch Dittys Jose unter ihnen. Bei Gerhards Erscheinen ging es wie ein kleiner Ausschrei der Ueberraschung von Mund zu Mund. Man war über den Charakter seines Begleiters offenbar bereits unterrichtet und wußte, welche Bedeutung dieser Transport habe. Die Mädchen, die seinen Gruß schon jederzeit mit einem freundlichen Lächeln oder meist gar mit einem Scherzwort erwidert hatten, wurden heute rot und blickten verlegen zur Seite, als er ihnen einen guten Morgen bot. Keine aber antwortete mit einem Wort oder mit einer Geberde. Es war, als ob man ihn hier bereits für einen Verbrecher hielt.

Wenn irgend etwas dazu angethan war, Gerhards bange Sorge zu vermehren, so war es dieser an und für sich nur geringfügige Vorgang. Noch wußte er ja nicht, was ihm überhaupt zur Last gelegt werden sollte, aber aus dem Umstande, daß die im Hause herrschende Erregung sich bis auf die Dienstboten erstreckte, und aus dem Grade der Betrachtung, den man mit der Verweigerung des Grußes an den Tag gelegt hatte, mußte er wohl schließen, daß es etwas ganz ungeheuerliches, fürchterliches sei.

Er sollte durchaus nicht lange auf die traurige Gewissheit warten.

Mit dem Kriminalschutzmann auf den Fersen betrat er das Comptoir, und mit Befürzung sah er, daß hier großer Schrecken und eine gewaltige Entrüstung alle Bande der Ordnung und der Disziplin für den Augenblick gelöst haben mußte. Die Angestellten der Firma waren vollständig bei einander, aber kein einziger befand sich auf seinem Platze. In der Nähe des Geldschrankes standen zwei uniformierte Schutzleute, die sich mit einem in seinem Arbeitsanzuge erschienenen Schlosser unterhielten. Bei der Thür aber, welche in Ludwig Nehlsen's Privat-Comptoir führte, hatten sich alle anderen lebhaft sprechend und gestikulierend zu einem engen Kreise zusammengebrängt. Auch hier machte Gerhards Erscheinen bedeutendes Aufsehen; auch hier ließ man seinen Gruß unerwidert. Der Kreis öffnete sich auf einen Wink des Kriminalschutzmanns, und der junge Mann sah im Mittelpunkt desselben den Vater Dittys neben einem ihm unbekannten, militärisch aussehenden, aber bürgerlich gekleideten Manne.

Ludwig Nehlsen war bleicher als sonst, und nagte zuweißen an der Unterlippe, als müßte er eine innere Erregung mühsam unterdrücken. Als ihm Gerhard näher kam, streifte er denselben mit einem so eifrigen Blick der tiefsten Betrachtung, als werde ihm ein verurteilter Verbrecher vorgeführt, und er drehte sich mit einer Geberde äußerster Geringschätzung ab, dem fremdem Herrn ein Wort zustüßend, das nur die Zunächststehenden vernahmen und nicht anders klang als:

„Da haben wir den Spitzbuben!“

Es war eine tiefe Stille eingetreten. Gerhard fühlte eine heiße Erbitterung in seinem Herzen aufsteigen die von Sekunde zu Sekunde anwuchs, und nur mit Mühe beherrschte er sich, um auf die erste Anrede zu warten, die man an ihn richten würde. Er blickte auf seine Umgebung und sah, daß er zwischen Müncheberg und Kruse stand. Gleich einer instinktiven Eingebung empfand er, daß diese beiden Menschen es waren, die nach seinem Verderben trachteten und deren er sich gegenwärtige Lage verbandte. Es stieg ihm heiß in die Kehle, als müßte er den Buchhalter an der Gurgel packen und den beiden Schutzleuten rufen: „Verhaftet diesen, denn er ist ein Dieb, ein Kleinräuber und ein Betrüger!“ Aber der Hals war ihm wie mit Klammern zugeschnürt und nur ein stöhnender Seufzer kam über seine Lippen.

„Sie sind der Kommiss Gerhards Asmus?“ fragte jetzt der fremde Herr, der wohl ein Vorgesetzter des Kriminalschutzmanns war, da dieser ihm eine Meldung zugeflüstert und sich dann in achtungsvoller Haltung zurückgezogen hatte. Und als Gerhard innig bejahte, fuhr er fort:

„Folgen Sie mir gefälligst in das Privat-Comptoir des Herrn Nehlsen, die anderen Herren muß ich dringend ersuchen, bis auf weiteres sämtlich in diesem Raum anwesend zu bleiben!“

Er begleitete die letzten Worte mit einem ziemlich unheimlichen Blick auf die beiden Schutzleute und trat dann mit Nehlsen in das zweite Zimmer, Gerhard durch eine Handbewegung auffordernd, ihm zu folgen. Die Thür fiel hinter dem jungen Manne zu, und es durchschauerte ihn, als wäre es die Thür eines Gefängnisses gewesen. Wie es ihm doch dieser Raum, der ihm bisher jedesmal,

so oft er ihn betreten, nur Kummer und Herzleid gebracht hatte! Wie glühend stieg in diesem Augenblicke der Wunsch in seiner Seele auf, daß er ihn niemals gesehen haben möchte!

„Ich bin der Kriminal-Kommissar Kallschmidt,“ eröffnete der fremde Herr die Unterhaltung, „ich stehe hier in amtlicher Eigenschaft und Sie haben die Pflicht, mir auf jede meiner Fragen klar und wahrheitsgemäß zu antworten. Es dürfte das auch in Ihrem eigenen Interesse liegen.“

Das klang wiederum wie die Einleitung zu dem Verhör eines Verbrechers; aber Gerhard glaubte diese langsame Folter nicht länger ertragen zu können. (Fortsetzung folgt.)

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Ein Prinz als Nordpolfahrer. Der Herzog von Abruzzen, der 26-jährige Neffe des Königs von Italien, gedenkt im März von Christiania gegen Spitzbergen aufzubrechen und will den Sommer im Franz-Josefsland zubringen. Er hofft, im August 1900 den Nordpol zu erreichen und in zwei bis drei Jahren zurückkehren zu können. Raufen schlug dem Herzog vor, ihn mit dem Schiffe Fram zu begleiten. Der Herzog erklärte, dieses Anerbieten in Erwägung ziehen zu wollen.

Ein internationaler Geographen-Kongress wird in der Zeit vom 28. September bis zum 4. Oktober d. J. in Berlin abgehalten werden.

In Süd-China wird ein umfangreicher Handel mit getrockneten Eidechsen betrieben. Im Hafen von Pakhoi wurden im Jahre 1896 87318 Paar im Werte von 40000 Mark versandt. Sie werden zu einer Art Bouillon gekocht und als wirksames Mittel gegen — Schwindhucht verwendet.

Kommunismus in Neu-Guinea.

In dem neuesten Heft der Nachrichten über Kaiser Wilhelm's-Land und den Bismarck-Archipel (Berlin, Deutscher Verlag) macht der rheinische Missionar A. Hoffmann interessante Mitteilungen über einen teilweisen Kommunismus, den er unter den Eingeborenen dieses Schutzgebietes im Dorfe Bogadjim bei Stephansort wahrgenommen hat. Dieser Kommunismus umfaßt nicht alle Dorfeinwohner in gemeinsamen Verbänden, sondern herrscht in Familienverbänden vor, aus denen sich die Dorfgemeinschaft zusammensetzt. Es besteht nämlich kein fest geordnetes Gemeinwesen unter einem gemeinsamen Oberhaupt, sondern es bestehen kleine Familienverbände mit einem Familienoberhaupt (Samo koba). In einem solchen Familienverband können auch Fremde aufgenommen werden, Kinder durch Adoption, junge Männer und Witwen durch Heirat. Mehrere Familienverbände bilden gewöhnlich eine Dorfgemeinschaft; sie verbindet ein den Papuas der Astrolabebay gemeinsamer Geheimkult, Asa. Der für die Feierlichkeiten dieses Geheimkults bestimmte Platz und das darauf errichtete Haus sind Gemeingut des Dorfes, die in diesem Asa-Haus aufbewahrten Gegenstände aber (Masken, Hörner und Klappern) Privateigentum.

Der Kommunismus in diesen Familienverbänden gestaltet sich nun folgendermaßen: Gemeinames Eigentum jedes Verbandes sind 1) der Landbesitz, der genau von dem eines anderen Familienverbandes abgegrenzt ist, 2) die Fischereirechtigkeit an bestimmten Teilen der Flüsse und des Meeres, 3) die Jagdgerichtigkeit, 4) die Bestände an Sago-Palmen, 5) die Junggejellen- oder Männerhäuser und die zu Versammlungszwecken dienenden Häuser, die von allen Männern des Verbandes benutzt werden, 6) die großen Holztroumeln. Die Wohnhäuser sind Privateigentum. Die Plantagen der Eingeborenen werden entweder von der ganzen Dorfgemeinschaft oder dem einzelnen Familienverbande angelegt. Auch das Bäumefällen, Roden und Brennen in den Plantagen geschieht gemeinschaftlich; dann aber werden diese in Parzellen geteilt, welche den einzelnen Familien zugewiesen werden, und die darauf gezogenen Früchte gehören dem Eingeborenen und seiner Familie, doch muß er bei Festlichkeiten im Familienverband einen Teil davon beisteuern.

Obwohl der Landbesitz Gemeingut des Familienverbandes ist, gehören die darauf stehenden Frucht bäume doch den einzelnen Personen und gehen nach dem Tode des Besitzers an dessen Kinder und Verwandte über. Der Eingeborene darf sein Vieh nur füttern und mästen, aber nicht selbst schlachten und essen, sondern liefert es, wenn es zum Schlachten für gut befunden wird, gewöhnlich an seine Verwandten mütterlicherseits ab. Er kann aber trotzdem das Vieh nach Belieben verkaufen. Nach seinem Tode wird ein Teil des Viehbestandes beim Leichengelage aufgefressen. Einen Teil erhalten die Verwandten mütterlicherseits und den Rest die Kinder, welche aber, wenn nicht genug vorhanden ist zur Befriedigung der Verwandten, an diese nachzahlen müssen.

Was der Eingeborene in seinem Wohnhaus aufbewahrt, ist sein Privateigentum; die wertvollsten Hausgeräte aber, die Holzschüsseln, die besten Speere und Pfeile, sowie die Kleidungsstücke, erben die Verwandten von mütterlicher Seite. Die Kinder erhalten nur je einen Kochtopf, eine Holzschüssel, einen Leudengurt, einen Speer, einen Bogen und einige Pfeile und außerdem die Geräte zum Fischfangen und die Werkzeuge (Beile und Spaten) aus dem väterlichen Nachlaß. Ganz wie bei uns werden auch bei den dortigen Eingeborenen die Schmuckgegenstände sehr geschätzt, und zwar gelten als solche die Armbänder, der Tanzschmuck, der Brustschmuck, und die zu mancherlei Gelegenheiten verwandten Hundezähne. Diese Gegenstände ersehen im Handelsverkehr die Stelle des Geldes. Auch davon erben die Kinder nur je ein Stück,

alles übrige die Verwandten mütterlicherseits. Die Frau wird vom Mann gekauft, kann aber nicht vererbt werden. Sie kann nach dem Tode des Mannes im Hause wohnen bleiben oder zu ihren Verwandten zurückkehren; bei einer abermaligen Heirat erhalten ihre Verwandten einen neuen Kaufpreis. Stirbt die Frau vor dem Mann, so erbt nicht der Mann, sondern die Töchter und Verwandten mütterlicherseits ihre Habseligkeiten, und stirbt ein Kind, so erben dessen etwaige Hinterlassenschaft ebenfalls die Verwandten von mütterlicher Seite.

Vermischte Nachrichten.

Wir berichteten kürzlich über die in Calbe a. S. erfolgte Konfiszierung einer Musikautomatenplatte des Liedes „Ein Sohn des Volkes will ich sein und bleiben!“ von Heinrich Heil. Da mancher unserer Leser den Text dieses schönen Liedes vielleicht nicht kennt, teilen wir ihn hier mit:

Es stand meine Wiege im niedrigen Hause,
Die Sorgen, die gingen drin ein und drin aus;
Und weil meinem Herzen der Hochmut blieb fern,
Drum bin ich auch immer beim Volke so gern!
Und gutt die Sorge auch mal durch die Scheiben:
Ein Sohn des Volkes will ich sein und bleiben.

Tief drunten im Thale ging immer mein Lauf,
Zur Höhe, zur Steilen, ich kam nicht hinauf;
Ich bleibe im Leben nur einfach und schlicht,
Und Orden und Sterne begehre ich nicht!

Wie auch des Lebens Warte mich mag treiben:
Ein Sohn des Volkes will ich sein und bleiben.

Und schließ' ich die Augen zur ewigen Nacht,
Und habt ihr zur Ruh' mich, zur Leiten, gebracht,
Dann schmücket die Stätte mit Grünkränzelein
Und legt mir aufs Grab einen schmucklosen Stein.

Auf diesen Stein laßt mir die Worte schreiben:
Ein Sohn des Volkes wollt' er sein und bleiben! —

Ein Eifersuchtsdrama auf dem Meere. Aus Genua schreibt man der Frankfurter Zeitung: Aus Südamerika traf der Dampfer „Orion“ in Genua ein. In dem brasilianischen Hafen Santos hatte das Schiff die italienische Familie Ferrarini aus Modena aufgenommen. Das Ehepaar Ferrarini lehrte mit seinen vier Kindern und einigen hundert erwarteten Lire nach Italien zurück. Unterwegs herrschte zwischen den Ehegatten beständig Zanf und Streit. Der Mann zeigte eine krankhafte Eifersucht und peinigte seine Frau wegen der harmlosesten Vorkommnisse bis aufs Blut. Am 6. Januar kam es wieder zu einer Eifersuchtszene, und der Mann schleuderte seiner Frau vor allen Mitreisenden die Schmähung ins Gesicht, daß sie in Brasilien einen Geliebten gehabt habe. „Aber ich erkenne deine beiden letzten Kinder nicht für die meinen an. Sie gehören nicht zu unserer Familie.“ — „Wie?“ fuhr die Frau, außer sich vor Empörung auf, „du willst Julia und Ermelinda nicht als deine Kinder anerkennen?“ „Nein. Sie gehören nicht zu unserer Familie.“ — „Hört ihr es, arme Kinder? Euer Vater verleugnet euch!“ Und ehe jemand die Klafende hindern konnte, hatte sie die vierjährige Julia und die zweijährige Ermelinda über Bord geworfen und stürzte sich den Kindern nach. Die Reugen des furchtbaren Schauspieles blieben einen Augenblick starr vor Entsetzen. Dann eilte man zum Kapitän, das Schiff stoppte, Boote wurden ins Meer gesetzt, aber alle Nachforschungen waren umsonst. Der Ocean hatte die unglückliche Mutter und ihre Kinder verschlungen. Ferrarini war völlig verflört und wie geistesabwesend. Am Morgen des 10. Januar wurde er vernichtet und nicht aufgefunden. Augenscheinlich hatte er sich in der vorhergehenden Nacht ins Meer gestürzt. Die zwei überlebenden Waisen wurden in Genua von den Behörden in Obhut genommen.

Sinnspruch.

Gefühl hat der Mensch mit dem Tiere gemein,
Ihn adelt Bewußtsein und Wissen allein,
Drum strebe nach Wissen in Leid und in Lust,
Bleib' stets Dir der menschlichen Würde bewußt. —

Weiteres.

Höchster Tierschutz. Frau Huber ist einem Tierschutzverein beigetreten. Seitdem wagt sie es nicht mehr, sich an ihrem Gatten zu vergreifen, wenn er mit einem Affen nach Hause kommt.

Wink. Hänchen erhält jedesmal von Großmama einen Thaler, wenn er sich hat einen Zahn ziehen lassen, ohne zu schreien. Beim letzten Mal sagt er zur Großmama, den Thaler betrachtend: „Großmama, der sah aber viel fester, als die andern!“

Er weiß sich zu helfen. Der Direktor des Stadttheaters in Samara erließ Anfangs Januar eine Anzeige des Inhalts, daß er für einen bestimmten Abend die Preise erhöhen müsse. Das Publikum, das in letzter Zeit das Theater ziemlich vernachlässigt hatte, konnte sich den Grund dieser Maßregel nicht erklären und nahm an, daß etwas Besonderes zu erwarten sei. Noch vor Eröffnung der Abendkasse war das Theater ausverkauft. Nach Schluß der Vorstellung erfuhr man endlich, daß einige Tage früher aus der Garderobe ein Netz gestohlen worden war, den der Direktor ersetzen mußte, und zu diesem Zwecke hatte er die Preise erhöht.